



19.041

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2020 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023

Budget de la Confédération 2020 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2021–2023

Erstrat – Premier Conseil

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 03.12.19 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 03.12.19 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 04.12.19 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 04.12.19 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.12.19 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.12.19 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.12.19 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 10.12.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 12.12.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

19.042

Voranschlag 2019. Nachträge II und IIa

Budget 2019. Suppléments II et IIa

Erstrat – Premier Conseil

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 03.12.19 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 03.12.19 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 04.12.19 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.12.19 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.12.19 (FORTSETZUNG - SUITE)

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Die Finanzkommission des Ständerates hat an ihrer Sitzung vom 6. und 7. Oktober die Eintretensdebatte zum Voranschlag 2020 der Eidgenossenschaft sowie zum integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023 geführt. Ausserdem hat sie sich mit dem Geschäft 19.042, "Voranschlag 2019. Nachtrag II", befasst. In der Novembersitzung wurde dann die Detailberatung geführt. In der Zwischenzeit haben sich die vier Subkommissionen mit den jeweiligen Departementen und den Details auseinandergesetzt. Das wird ebenfalls Teil dieser Berichterstattung sein. Ich gebe einen Gesamtüberblick über den Voranschlag 2020 und den integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023.

Der vom Bundesrat verabschiedete Voranschlag ausschliesslich der Nachmeldung vom 27. September 2019 sieht ordentliche Einnahmen von 75,666 Milliarden Franken und Ausgaben von 75,007 Milliarden Franken vor, was einem Saldo von 0,6 Milliarden Franken entspräche. Einschliesslich der Nachmeldung vom 27. September 2019 steigen die Ausgaben um 224 Millionen auf 75,231 Milliarden Franken an, sodass daraus ein positiver Saldo von rund 435 Millionen Franken resultiert. Die Vorgaben der Schuldenbremse werden gleichwohl eingehalten.





Im Nachtrag II zum Voranschlag 2019 beantragt der Bundesrat 13 Kredite von insgesamt rund 93 Millionen Franken sowie fünf Zusatzkredite von insgesamt 8,5 Millionen Franken zu bestehenden Verpflichtungskrediten für die Einführung einer neuen, bundesweiten elektronischen Geschäftsverwaltung, des sogenannten Gever Bund. Diskutiert wurden in der Finanzkommission natürlich auch die Auswirkungen

AB 2019 S 1022 / BO 2019 E 1022

der extrem tiefen Zinsen auf die Wirtschaftsaussichten und die Bundesfinanzen.

Beim Überblick kann man also sagen, dass er wiederum positiv aussieht. Wir können trotz der Steuerreform und AHV-Finanzierung, der STAF, einen Überschuss verzeichnen. Das starke Ausgabenwachstum ist dank der Dynamik bei der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer verkraftbar, was auch 2020 zu einem positiven Abschluss führt.

Beim Finanzplan hat Bundesrat Maurer von einer durchgezogenen Bilanz gesprochen: Ab 2022 können wir nämlich nur mehr einen knapp ausgeglichenen Haushalt realisieren; dies wegen der Beseitigung der Heiratsstrafe – hier geht man von minus 1,2 Milliarden Franken aus –, dann aber auch wegen der vom Bundesrat in Aussicht gestellten Abschaffung der Industriezölle, die mit einem Minus von 0,5 Milliarden zu Buche schlagen.

Zur Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung, die dem Budget immer zugrunde liegt: Diese wurde im Juni 2019 von einer Expertengruppe erstellt. Sie hat festgestellt, dass die Schweizer Wirtschaft im laufenden Jahr moderat wächst, und geht von einem realen BIP-Wachstum von 1,2 Prozent aus. Im Voranschlagsjahr dürfte das Wachstum wieder nahe am Trend liegen, nämlich bei einem realen BIP-Zuwachs von 1,7 Prozent. Mittelfristig geht man von einer Teuerung von 1 Prozent aus. Das sind einfach die Grundlagen, die jedem Budget immer unterlegt werden.

Die Vorgaben der Schuldenbremse können eingehalten werden; ich habe es bereits erwähnt. Ursprünglich ging der Bundesrat von einem strukturellen Überschuss von 665 Millionen Franken aus. Das zulässige Konjunkturdefizit beträgt 76 Millionen Franken. Man kann also sagen, dass die Wirtschaftsleistung 2020 leicht unter dem Trend liegt. Die Schuldenbremse erlaubt deshalb ein Defizit von 76 Millionen Franken. Wir sind aber wie gesagt im Plusbereich. Sie werden dann feststellen, dass es Nachmeldungen gegeben hat. Es hat auch einige Abänderungen gegeben, die wir in unserer Kommission beschlossen haben, sodass der strukturelle Überschuss rund 200 Millionen Franken tiefer zu liegen kommt, je nachdem, wie Sie hier nachher entscheiden.

Die Einnahmenentwicklung ist erfreulich: Mehrwertsteuer plus 0,2 Milliarden auf 23,6 Milliarden Franken; direkte Bundessteuer bei den juristischen Personen 11,8 Milliarden Franken, plus 0,5 Milliarden, und bei den natürlichen Personen 12,3 Milliarden Franken, sogar ein Plus von 0,8 Milliarden Franken; Verrechnungssteuer 7,9 Milliarden Franken, ebenfalls ein Plus von 0,8 Milliarden Franken. Bei den Stempelabgaben ist es ein Minus von 0,2 Milliarden Franken, sie sind eher rückläufig. Man kann also sagen, dass die Budgetannahmen von 2019 im Jahr 2020 voraussichtlich noch übertroffen werden. Die Einnahmen wachsen um 1,5 Milliarden Franken beziehungsweise 2,1 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2019. Die grössten Wachstumsbeiträge stammen, wie erwähnt, von der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer. Zu den Details werden Sie nachher von den einzelnen Referenten möglicherweise noch Ergänzungen vernehmen.

Entwicklung der Aufgabengebiete: Natürlich wachsen mit den Einnahmen auch die Ausgaben. Das ist so, weil viele Ausgaben direkt an die Einnahmen gebunden sind, beispielsweise die Transferzahlungen an die Kantone, aber auch die Zahlungen an den privaten und den öffentlichen Verkehr, sprich in die verschiedenen Fonds. So werden wir im Bereich der Finanzen und Steuern 13 Prozent mehr ausgeben und bei der sozialen Wohlfahrt 5,1 Prozent oder 1,2 Milliarden Franken mehr, bei Gesamtausgaben von 24,1 Milliarden Franken. Für den Verkehr sind es plus 2,5 Prozent, das wären dann 10,4 Milliarden Franken; für Sicherheit plus 2,2 Prozent, für Beziehungen zum Ausland 0,8 Prozent mehr, für Bildung und Forschung lediglich 0,3 Prozent mehr, für Landwirtschaft und Ernährung plus 0,1 Prozent. Hier belastet dann die STAF den Bund ab 2020 mit 1,8 Milliarden Franken auf der Ausgabenseite. Sie hat auch ihre freundliche Medallenseite: Die Kantone profitieren nämlich von rund 1 Milliarde Franken und die AHV von 0,8 Milliarden Franken. Entsprechend wachsen die Ausgaben im Total um 3,8 Prozent auf 75,1 Milliarden Franken, dies bei einem nominalen BIP-Wachstum von 2,3 Prozent.

Noch ein Wort zum Personalaufwand, den wir natürlich auch im Auge haben; vielleicht geht Frau Häberli-Koller im Detail noch darauf ein. Ich gebe einfach den Überblick: Er nimmt in einem Umfang von 183 Millionen Franken zu, das sind 3,1 Prozent. Es gibt eine Einmalzahlung von 70 Millionen Franken, es gibt Lohnmassnahmen von 57 Millionen Franken, und neue Stellen machen 62 Millionen Franken aus. Insgesamt sind für 2020 beim Bund 37 631 Stellen geplant.

Bei der Schuldenentwicklung ist das Bild weiterhin erfreulich: Die Bruttoschulden sinken auch 2020, nämlich um 2,3 Milliarden auf 93,7 Milliarden Franken. Bis 2023 wird gemäss Finanzplan ein schrittweiser Schulden-



rückgang auf 88,7 Milliarden Franken oder 11,4 Prozent des Bruttoinlandproduktes erwartet. Vor dem Schuldenanstieg in den Neunzigerjahren belief sich die Schuldenquote auf 10,8 Prozent. Wir sind also noch nicht ganz dort, von wo wir hergekommen sind, aber immerhin konnte der Negativtrend der Neunzigerjahre und ersten Nullerjahre eindrücklich gebrochen werden; die Richtung stimmt.

Aus heutiger Sicht kann der Bundeshaushalt im Jahr 2022 die grosse Belastung infolge Beseitigung der Heiratsstrafe und Aufhebung der Industriezölle also verkraften. Mehr Belastungen darüber hinaus müssen allerdings streng priorisiert oder allenfalls auch kompensiert werden. Für 2022 belaufen sich die möglichen, noch nicht im Finanzplan abgebildeten Mehrbelastungen auf 2 Milliarden Franken; sie ergeben sich zum Beispiel durch die Erhöhung des Kinderabzuges und des Abzuges für Krankenkassenprämien sowie den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung. Auf der Einnahmenseite bestehen namhafte Risiken im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Verrechnungssteuer und der Gewinnsteuer.

Noch einige Bemerkungen zur Detailberatung, die wir später geführt haben: Die Kommission hat die Detailberatung an ihrer Sitzung im November aufgenommen. In einem ersten Schritt haben die Subkommissionen unserer Finanzkommission die Detailanalyse der Budgets vorgenommen, die ihnen zugeteilten Verwaltungseinheiten geprüft, entsprechende Erwägungen gemacht und Anträge zuhanden der Gesamtkommission eingebracht. In einem zweiten Schritt hat dann die Kommission den Vorsteher des Finanzdepartementes und nachher alle anderen zuständigen Departementschefs zur Behandlung ihrer Budgets eingeladen und diese mit ihnen besprochen.

Ich habe es eingangs erwähnt: Der vom Bundesrat vorgelegte Voranschlag sieht einschliesslich der Nachmeldung vom 27. September 2019 betreffend die Nachzahlung von Genossenschaftsbeiträgen für die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle Ausgaben von insgesamt 75,2 Milliarden Franken sowie Einnahmen von 75,7 Milliarden Franken vor, woraus sich ein Überschuss von 435 Millionen Franken ergibt.

Jeweils mit 9 zu 2 Stimmen hat die Finanzkommission acht Anträge angenommen, die eine Erhöhung des Budgets für den Bildungsbereich um insgesamt 99,1 Millionen Franken vorsehen. Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass diese Anpassungen notwendig sind, um den Beschlüssen des Parlamentes im Jahr 2016 zur Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017–2020 bestmöglich Rechnung zu tragen. Hier werden wir möglicherweise die Diskussion im Detail führen, bevor wir entscheiden. Zudem beantragt die Kommission folgende Änderungen: Erhöhung des Kredits für Sportverbände und andere Organisationen um 10 Millionen Franken, Erhöhung des Voranschlags 2020 zur Finanzierung von Sportanlagen von nationaler Bedeutung um 5 Millionen Franken und des Finanzplans 2021 um 10 Millionen Franken. Dies tut sie, um den Zeitraum bis zum frühestens für 2022 vorgesehenen Inkrafttreten des nächsten Nationalen Sportanlagenkonzepts zu überbrücken. Dem Antrag auf diesen Kredit ist die Kommission einstimmig gefolgt. Dann beantragt die Kommission die Erhöhung des Budgets für Schweiz Tourismus um 2,375 Millionen Franken, dies in

AB 2019 S 1023 / BO 2019 E 1023

Anwendung des in der Herbstsession vom Parlament gefassten Beschlusses zur Wirtschaftsförderung. Auch das war einstimmig, weil es eine konsequente Umsetzung des Beschlusses darstellt.

Dann gibt es Erhöhungen für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen, aber auch für Hilfsprojekte dieser Opferorganisationen. Der Kredit für ausserschulische Kinder- und Jugendförderung wird um 4 Millionen Franken erhöht.

Letztlich enthält der von unserer Finanzkommission beantragte Voranschlag gegenüber der Bundesratsvorlage Mehrausgaben in der Höhe von 122,3 Millionen Franken. Der zu erwartende Überschuss reduziert sich folglich gemäss Mehrheit der Finanzkommission des Ständerates auf 313 Millionen Franken. Aber, ich habe es bereits gesagt, auch in der geänderten Fassung werden die Vorschriften über die Schuldenbremse eingehalten.

Ferner beantragt Ihnen die Kommission einstimmig, alle ihr unterbreiteten Nachtragskredite zum Voranschlag 2019 zu genehmigen. Diese belaufen sich einschliesslich der 128,7 Millionen Franken für die Erfüllung der Bürgschaftsverpflichtungen des Bundes für die Schweizer Hochseeflotte auf 221,7 Millionen Franken.

So weit mein Überblick über den Voranschlag 2020 inklusive Nachmeldungen, über den integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023 sowie die Nachträge II zum Budget 2019.

Ich beantrage Ihnen namens der Finanzkommission des Ständerates, allen Anträgen Ihrer Kommission zuzustimmen und somit den Voranschlag zu genehmigen.

Ein grosses Dankeschön geht an Bundespräsident Ueli Maurer, unseren Finanzminister, sowie an die Herren Serge Gaillard und Peter Schwendener von der Eidgenössischen Finanzverwaltung für die enorme Unterstützung, die sie geleistet haben, und auch für die angenehme Zusammenarbeit. Selbstverständlich danke ich allen anderen Mitgliedern des Bundesrates und den Mitarbeitenden der Verwaltung ebenfalls für die geleistete



Arbeit. Das alles trägt zur Budget- und Ausgabendisziplin bei. Gleichzeitig – das möchte ich hier abschliessend betonen – richtet sich mein Dank als Präsident der Finanzkommission dieses Rates auch an alle privaten Steuerzahlenden und an unsere leistungsfähigen Unternehmen, die das Funktionieren unseres Wohlfahrtsstaates überhaupt erst ermöglichen. Darauf dürfen wir stolz sein. Es ist nicht selbstverständlich, dass wir mit der Eidgenossenschaft Jahr für Jahr derart gute Abschlüsse verzeichnen dürfen. Ich hoffe natürlich, dass das so weitergeht und wir auch das nötige Glück haben. Ich danke Ihnen für die wohlwollende Aufnahme.

Maurer Ueli, Bundespräsident: Ich fasse mich relativ kurz. Sie haben schon einige Zahlen gehört, auf Details gehen wir in der Detailberatung ja noch ein. Der Bundesrat legt Ihnen ein Budget vor, das einen Überschuss von 440 Millionen Franken aufweist. Wenn Sie Ihrer Kommission folgen, wird der Überschuss dann noch etwa 300 Millionen betragen, weil Sie bei der Bildung aufstocken wollen. 440 Millionen Überschuss gemäss Budget des Bundesrates, das tönt nach viel Geld. In Relation zum gesamten Budget sprechen wir aber von weniger als 0,6 Prozent. Man könnte damit sagen, es ist eigentlich sozusagen eine Punktlandung, die wir Ihnen mit unserem Budget vorlegen. Das Budget ist unaufgeregt, würde ich einmal sagen, hat politisch nicht viel Brisanz. Wir haben das auch in der Detailberatung gesehen, es folgt eigentlich ohne grosse Aufregung mehr oder weniger den bisherigen Ausgaben und Einnahmen.

Es gibt eine grosse Abweichung bei den Ausgaben. Die Ausgaben steigen mit 3,8 Prozent um wesentlich mehr an als die Einnahmen; diese steigen um 2,9 Prozent an. Weshalb kommt es zu dieser grossen Ausgabensteigerung? Sie ist auf die Abstimmung über das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung zurückzuführen. Im nächsten Jahr sind die Beiträge der direkten Bundessteuer an die Kantone höher; sie steigen bekanntlich von 17 Prozent auf 21,2 Prozent. Die Kantone erhalten also nächstes Jahr als Folge der STAF-Abstimmung etwas mehr als eine Milliarde aus der direkten Bundessteuer. Gleichzeitig leistet der Bund mit rund 800 Millionen einen höheren Beitrag an die AHV; das war ebenfalls Bestandteil dieser Steuervorlage. Das ist eigentlich die wesentlichste Abweichung im Vergleich zum jetzigen Jahr. Die Abstimmung wirkt sich entsprechend aus. Wenn Sie dann dem Bundesrat wieder den Vorwurf machen wollten, wir würden die Ausgaben unendlich steigern, hängt das damit zusammen; das sind diese 3,8 Prozent, um die die Ausgaben steigen.

Wir rechnen für nächstes Jahr mit einem Wirtschaftswachstum von 2,3 Prozent. 2,3 Prozent sind in Anbetracht der jetzigen Situation optimistisch. Diese 2,3 Prozent setzen sich aber immer auch aus der Zuwanderung zusammen. Die Zuwanderung der letzten Jahre von 40 000 bis 50 000 Personen führte zu einem Wirtschaftswachstum von etwa einem Prozent. Dieses 2,3-prozentige Wirtschaftswachstum ist also einerseits auf die prognostizierte Zuwanderung und andererseits auf die höhere Produktivität zurückzuführen, da sind die Prognosen ja unterschiedlich. Wir machen das Budget jeweils Mitte des Jahres.

Mit Blick auf diese Punktlandung und die Unsicherheiten in der wirtschaftlichen Entwicklung kann man sagen, dass das Budget 2020 nicht viel Raum für zusätzliche Ausgaben lässt – ich warne Sie einfach davor im Hinblick auf die Beratungen, die noch folgen.

Die übrigen Einnahmen und Ausgaben bewegen sich entlang der letztjährigen Rechnungen. Es gibt hier keine grossen Abweichungen, die zu bemerken wären.

Zum Nachtrag: Hier hat ein Betrag zu reden gegeben, nämlich der Betrag für die Hochseeflotte in der Höhe von 129 Millionen Franken. Der Bund ist bekanntlich Bürge bei dieser Hochseeflotte. Um Ihnen das Geschäft rückwirkend in Erinnerung zu rufen: Das Parlament hat 2008 die Bürgschaftsverpflichtung von 600 Millionen auf 1,1 Milliarden Franken erhöht. Vor zehn Jahren hat also auch das Parlament die Situation noch anders beurteilt. Inzwischen haben wir in der Hochseeschifffahrt Überkapazitäten, die dazu führen, dass die Schiffe schlechter ausgelastet sind. Die von der Schweiz verbürgten Schiffe sind eher klein und wenig konkurrenzfähig. Die Reedereien sind daher in Bedrängnis geraten. Man muss sich in Erinnerung rufen, dass es immer Geschäfte zwischen einer Reederei und einer Bank sind und dass Letztere den Kredit gibt. Der Bund als Bürge befindet sich sozusagen ausserhalb dieses ganzen Geschehens. Er kommt dann zum Zug, wenn die Reederei den Kredit nicht zurückbezahlen kann. Der Nachtrag ist die Folge einer solchen Zahlung. Wir haben darüber ausführlich in der GPK und in der FinDel informiert. Es gibt leider keine andere Möglichkeit, als Ihnen diesen Nachtragskredit so zu unterbreiten.

Die Nachträge selbst sind wenig aufregend; Herr Germann hat sie bereits erklärt. So viel zum Budget und zum Nachtrag.

Ich gestatte mir noch einen kurzen Ausblick auf die kommenden Jahre. Für das übernächste Jahr, 2021, rechnen wir im Moment in der Finanzplanung noch mit einem Überschuss von etwa 850 Millionen Franken. Diesen Überschuss haben wir eigentlich für die Abschaffung der Heiratsstrafe reserviert. Diese ist jetzt in der



Kommission wieder in eine Zusatzschleife geraten und wird 2021 sicher nicht fällig. Dieser Überschuss war eigentlich vorgesehen, um die Ausfälle wegen der Beseitigung der Heiratsstrafe auszugleichen. 2021 sieht also noch gut aus.

2022 sind wir nach der jetzigen Finanzplanung mehr oder weniger ausgeglichen. Ab 2023 gibt es dann sehr viele Unsicherheiten. Diese hängen mit der OECD-Steuerreform zusammen. Hier haben wir erste Berechnungen angestellt. Wenn diese OECD-Steuerreform so kommt, wie man das heute etwa beurteilen kann, dann rechnen wir mit Steuerausfällen zwischen 500 Millionen und 5 Milliarden Franken. Das dürfte 2023/24 unser Budget belasten. Wir sind ein bisschen optimistischer als zu Beginn der Gespräche. Es müsste, würde ich heute sagen, noch einiges schief laufen, damit es zu 5 Milliarden Franken kommt. Es wird aber mit dieser Steuerreform Steuerausfälle geben, das zeichnet sich ab. Das ist etwas, das uns dann 2023/24 einholen wird. Damit können wir sagen, dass wir Ihnen ein ausgeglichenes Budget vorlegen. Für nächstes Jahr sind wir ebenfalls

AB 2019 S 1024 / BO 2019 E 1024

noch optimistisch. Ab 2022, wenn dann die Abschaffung der Heiratsstrafe umgesetzt wird, sind wir wieder ausgeglichen, vielleicht schon in einem leichten Sparmodus, je nach wirtschaftlicher Entwicklung. In der Langfristperspektive dürften die Schwierigkeiten dann ab 2023 beginnen.

Wenn wir noch einen Blick auf die Schulden werfen, sehen wir: Die Schulden können dieses Jahr noch einmal abgebaut werden. Sie werden dann noch rund 93 000 Millionen Franken betragen – oder 93 Milliarden, das tönt etwas harmloser. Aber es sind 93 000 Millionen Schulden. Sie entsprechen noch 13 Prozent des Bruttoinlandproduktes. Die Schweiz liegt damit im europäischen Vergleich durchaus in der Spitzengruppe. Aber mit der Schuldenbremse hat das Volk diese Entwicklung ja so gewollt.

Insgesamt empfehle ich Ihnen, diesem Voranschlag so zuzustimmen und bei zusätzlichen Ausgaben vorsichtig zu sein. Diese werden uns in zwei bis drei Jahren wieder einholen, weil sie auf Dauer nicht finanzierbar sind. Es heisst also: Trotz einer momentan guten Lage sollten wir vorsichtig sein bei zusätzlichen Ausgaben, die sich dann entsprechend fortsetzen werden.

Das wären meine Bemerkungen zum Voranschlag und zum Nachtrag.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*



19.041

**Voranschlag der Eidgenossenschaft 2020
mit integriertem Aufgaben- und
Finanzplan 2021–2023****Budget de la Confédération 2020
assorti du plan intégré
des tâches et des finances 2021–2023***Fortsetzung – Suite*

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 03.12.19 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 03.12.19 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 04.12.19 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 04.12.19 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.12.19 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.12.19 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.12.19 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 10.12.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 12.12.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

**1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten
1. Budget des unités administratives**

*Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit*

Behörden und Gerichte – Autorités et tribunaux

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Es erfolgt zunächst eine themenbezogene Berichterstattung zu den einzelnen Verwaltungseinheiten. Der Präsident des Bundesgerichtes, Herr Ulrich Meyer, lässt sich entschuldigen.

Häberli-Koller Brigitte (M, TG), für die Kommission: Ich beginne mit der Bundesversammlung: Der Aufwand reduziert sich hier gegenüber dem Vorjahr um total 4,1 Millionen Franken auf 110,4 Millionen Franken, weil das Bundesamt für Polizei, das Fedpol, auf die Weiterverrechnung des Aufwandes für das Sicherheitspersonal im Parlamentsgebäude verzichtet hat.

Zum Bundesrat: Der Personalaufwand im Umfang von rund 9 Millionen Franken setzt sich zusammen aus der Besoldung der Magistraten, rund 4 Millionen, sowie der Ruhegehälter der Magistraten, rund 5 Millionen Franken. Der Sach- und Betriebsaufwand reduziert sich um rund 5 Millionen Franken, da der Lufttransportdienst der Luftwaffe sowie die Repräsentationstransporte Schiene und Strasse der Logistikbasis der Armee dem Bundesrat nicht mehr verrechnet werden.

Zur Bundeskanzlei: Der Eigenaufwand in der Höhe von rund 70 Millionen Franken setzt sich aus dem Globalbudget der Bundeskanzlei und des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten sowie dem Einzelkredit für das Programm "Realisierung und Einführung Gevev Bund" (Genova) zusammen. Insgesamt nimmt der Aufwand gegenüber dem Vorjahr jedoch um 7,5 Millionen Franken ab, weil das Programm voraussichtlich erst 2020 abgeschlossen wird. Dies ist später als ursprünglich vorgesehen, und zwar wegen beschaffungsbedingter Verzögerungen.

Ich komme bereits zu den Gerichten und beginne mit dem Bundesgericht: Das Globalbudget des Bundesgerichtes deckt die Kosten der Richter, des Personals und der Infrastruktur, die notwendig sind, um die Geschäfte des Bundesgerichtes innert angemessener Frist zu erledigen. Der Voranschlag und der integrierte Aufgaben- und Finanzplan schreiben das bisherige Budget fort, trotz Erhöhung des Personalbestandes um





eine Vollzeitstelle bei den Gerichtsschreibern. Die Mittel wurden aus den vorhandenen Personalbudgets finanziert. Die grössten Abweichungen beim Bundesgericht betreffen einerseits die Kosten der Ruhegehälter der Magistratspersonen – plus 1,8 Millionen auf 13,7 Millionen Franken infolge Erreichen des Rentenalters von mehreren Bundesrichtern in den nächsten Jahren – und andererseits die Kosten für das Projekt "Digitalisierung der Justiz". Dieses Projekt verursacht höhere Kosten, die bis 2023 rund 3 Millionen Franken betragen werden.

Zum Bundesstrafgericht: Der Voranschlag 2020 bewegt sich auch hier im Rahmen des Vorjahres, abgesehen von der Reduktion um rund 0,5 Millionen Franken aufgrund der Neubewertung der Aufwände der Berufungskammer. Im Jahr 2020 entfallen 83 bzw. 88 Prozent der Globalbudgets auf den Personalaufwand. Der Rest ist Betriebs- und Sachaufwand.

Zum Bundesverwaltungsgericht: Der Aufwand beträgt rund 84 Millionen Franken, der Ertrag 4 Millionen Franken. Der Aufwand sinkt gemäss Voranschlag 2020 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023 gegenüber dem Vorjahr um 2,2 Millionen Franken. Der Voranschlag weist einen um 1,9 Millionen Franken tieferen Personalaufwand und einen um 0,3 Millionen Franken tieferen Informatiksachaufwand aus. Für externe Dienstleistungen wird eine leichte Erhöhung von 0,22 Millionen Franken veranschlagt.

Ich komme zur Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft: Im Jahr 2020 beträgt deren Aufwand 1,6 Millionen Franken. Gegenüber dem Voranschlag 2019 steigt der Aufwand um rund 300 000 Franken, weil zur Stärkung der Aufsichtsbehörde weitere personelle Ressourcen im Sekretariat notwendig sind. Zudem haben wir hier einen Nachtragskredit zu genehmigen, welcher sich auf 350 000 Franken beläuft; dies, weil für die notwendigen Untersuchungen im Disziplinarverfahren betreffend Bundesanwalt Michael Lauber zusätzliches Personal benötigt wurde.

Zur Bundesanwaltschaft: Im Voranschlag 2020 beträgt der Aufwand der Bundesanwaltschaft 70,7 Millionen Franken, der Ertrag 1,2 Millionen Franken. Gegenüber dem Vorjahr steigen die Aufwendungen um 4 Millionen. Die Bundesanwaltschaft benötigt zusätzliche Ressourcen im Personalbereich, um die Arbeit im Kerngeschäft zu bewältigen und die Entwicklung der Organisation sicherzustellen. Rund die Hälfte der zusätzlichen Aufwendungen betrifft zusätzliche Ressourcen beim Personal.

Am Schluss noch zum Bundespatentgericht: Dazu gibt es keine Bemerkungen, da der Voranschlag 2020 im Wesentlichen den Voranschlag 2019 fortschreibt und Aufwand und Ertrag somit rund 2,2 Millionen Franken betragen.

Das sind meine Ausführungen zu Behörden und Gerichten.

AB 2019 S 1025 / BO 2019 E 1025

Departement für auswärtige Angelegenheiten Département des affaires étrangères

Ettlin Erich (M, OW), für die Kommission: Ich werde über das Budget 2020 des EDA und über die beiden Nachtragskredite in diesem Departement berichten.

Für 2020 wird im EDA ein ordentlicher Aufwand von 3,16 Milliarden Franken, rund 32 Millionen oder 1 Prozent mehr als im Vorjahr, budgetiert. Insgesamt sind 102 Millionen Franken Erträge sowie 19 Millionen Franken Investitionseinnahmen budgetiert. Das sind Rückzahlungen von Darlehen, die an die "Fondation des immeubles pour les organisations internationales" gewährt wurden.

Ich gebe Ihnen eine Übersicht über die Zahlen: Der Eigenaufwand nimmt im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Prozent oder 4 Millionen Franken ab, in der Periode von 2019 bis 2023 um jährlich durchschnittlich 0,2 Prozent. Der Personalaufwand nimmt um 3,5 Millionen Franken zu, was 0,6 Prozent entspricht. Davon entfallen 2,3 Millionen auf das notwendige Personal für den Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten. Sollte jedoch der dafür notwendige Parlamentsbeschluss nicht erfolgen, so werden diese Mittel nicht gebraucht. 2,1 Millionen Franken sind für die Stellen bei Schweiz Tourismus. Nach Einrechnung von diversen kleinen Reduktionen im Umfang von 0,9 Millionen führt das zu den oben erwähnten 3,5 Millionen Franken Mehraufwand. Der Transferaufwand nimmt um rund 35 Millionen Franken oder 1,6 Prozent zu, aus folgenden Gründen: Erstens steigen die Pflichtbeiträge an internationale Organisationen; zweitens nehmen in Übereinstimmung mit der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit der Schweiz 2017–2020 die Beiträge an die internationale Zusammenarbeit um 2,2 Prozent zu. Die für die EU-Erweiterung vorgesehenen Mittel nehmen um 31 Prozent ab, weil der erste EU-Beitrag ausläuft.

Der Stellenbestand betrug 2019 2169 Vollzeitstellen und 3150 Vollzeitstellen Lokalpersonal. Im Jahr 2010 wa-



ren es beim Lokalpersonal noch 2617 Stellen, die Vollzeitstellen beim Schweizer Personal waren mit 2189 um 20 Vollzeitstellen höher. Das Lokalpersonal verursacht im Durchschnitt etwa fünfmal weniger Kosten als das Schweizer Personal. Für die Zeitspanne 2020–2023 hat das EDA nur ein Begehren um zusätzliche Personalressourcen gestellt. Es handelt sich um Stellen, die im Zusammenhang mit einem allfälligen zweiten Beitrag an ausgewählte EU-Staaten benötigt würden; es kann auf das Obengesagte verwiesen werden. Das EDA ist mit Personalbegehren also äusserst zurückhaltend, wie wir in der Finanzkommission feststellen konnten. Hier ist noch kurz auf die Stellen für Schweiz Tourismus zurückzukommen. Die Gaststaaten, so wurden wir informiert, verlangen, dass die Löhne aller Personen, die in einer Botschaft arbeiten, vom Staat bezahlt werden, so auch für die Mitarbeiter von Schweiz Tourismus, wenn solche bei einer Botschaft angesiedelt sind. Zur internationalen Zusammenarbeit, zur öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) und zur APD-Quote, die immer wieder zu Diskussionen führt: Per 30. Juni 2019 hatte die DEZA 59 Prozent der für die Periode 2017–2020 geplanten Mittel verpflichtet. Die Ausgaben des Bundes für öffentliche Entwicklungshilfe im Voranschlag 2020 betragen 2,703 Milliarden Franken. Mit Asylkosten und anderen anrechenbaren Beiträgen von Bund, Kantonen und Gemeinden kommt man auf 3,305 Milliarden Franken oder auf eine APD-Quote von 0,46 Prozent des Bruttonationaleinkommens. Das ist die Kennzahl, die jeweils auch international verglichen wird. Noch einige Zahlen dazu: Für die humanitäre Hilfe ist ein Betrag von 513 Millionen Franken eingestellt; für Entwicklungszusammenarbeit und menschliche Sicherheit sind es 1,565 Milliarden Franken; für Osteuropa und Erweiterungsbeiträge sind es 165,7 Millionen Franken. Nun beginnt bald die nächste vierjährige Umsetzungsperiode. Im Hinblick darauf gab es eine Vernehmlassung, die rege benutzt und im August beendet wurde. So haben wir gehört, dass das Departement am Ausarbeiten einer Botschaft ist. Das Parlament wird sich dann damit befassen können oder dürfen.

Das zum Voranschlag.

Ich komme zu den zwei Nachtragskrediten: Der erste betrifft die Beiträge der Schweiz an die UNO in der Höhe von 3,437 Millionen Franken. Die Beitragssätze der Mitglieder an das reguläre Budget der UNO und an die Friedenssicherungseinsätze werden aufgrund von wirtschaftlichen Kriterien alle drei Jahre neu festgelegt. Der Beitragssatz der Schweiz beträgt neu 1,151 Prozent des UNO-Budgets. Die im Voranschlag 2019 vorgesehenen Mittel basieren noch auf dem ehemaligen Beitragssatz von 1,140 Prozent. Damit ist dieser Nachtragskredit notwendig; der entsprechende Betrag konnte nicht frühzeitig im Budget eingesetzt werden.

Der zweite Nachtrag im EDA betrifft das Programm Genova. Hier haben wir einen Zusatzkredit von 1 Million Franken. Ausgangspunkt sind die Verpflichtungskredite der ersten Etappe, Realisierung, im Umfang von 25 Millionen, die bewilligt und freigegeben wurden. Am 22. März 2017 gab der Bundesrat die Verpflichtungskredite der zweiten Etappe, Einführung, von insgesamt 42 Millionen Franken frei. Tests im Frühling 2019 zeigten Stabilitätsmängel der Software, die zwischenzeitlich behoben werden konnten. Dies führte aber zu einer Verzögerung von sechs Monaten, die wiederum entsprechende Kosten nach sich zieht. Somit wird das Programm erst per Ende 2020 statt Mitte 2020 abgeschlossen. Die Verzögerung führt zu einer Programm- und Projektweiterführung, die man nicht geplant hat, zu einer längeren Beschäftigung von externen Spezialisten und, so steht es auch im Antrag, zu einem erweiterten Programmumfang; das wird für diese Zeit von den Verantwortlichen verlangt.

Damit belaufen sich die Mehrkosten auf 24,1 Millionen Franken. Ein Teil der Mehrkosten betrifft Verpflichtungen gegenüber externen Dritten, das sind 9,7 Millionen. Zugunsten der Bundeskanzlei sowie des EDA, des EDI, des EFD und des UVEK werden deshalb Zusatzkredite von insgesamt 8,5 Millionen beantragt. Der gesamte Mehrbedarf wird in den Jahren 2019/20 vollständig über den bereits eingestellten Voranschlagskredit finanziert. In der Finanzkommission ist unbestritten, dass man dem Voranschlag und diesen Nachtragskrediten zustimmt.

Departement des Innern – Département de l'intérieur

Hegglin Peter (M, ZG), für die Kommission: Gerne gebe ich Ihnen einen Überblick über das EDI. Das EDI plant für das nächste Jahr mit finanzwirksamen Ausgaben von 18,9 Milliarden Franken. Das entspricht 25,2 Prozent des gesamten Bundesbudgets. Die Ausgaben liegen 3 Prozent oder 546 Millionen Franken über dem Vorjahresbudget. 96,8 Prozent des Aufwandes fallen auf den Transferbereich. Der Personalkredit erhöht sich um rund 12 Millionen Franken, 3 Prozent oder 86 Vollzeitäquivalente im Vergleich zum Vorjahr. Die grösste Zunahme erfolgt im Generalsekretariat. Diese Zunahme ist aber haushaltneutral, da die Stellen intern kompensiert werden. Im Bundesamt für Kultur ist eine haushaltneutrale Internalisierung von Stellen vorgesehen, und weitere Stellen sind bei Meteo Schweiz, beim Bundesamt für Gesundheit und beim Bundesamt für Statistik ausgewiesen. Der finanzwirksame IKT-Aufwand beläuft sich im Jahr 2020 auf 47,7 Millionen Franken;



das entspricht einer leichten Erhöhung um 0,4 Millionen Franken. Die grössten Veränderungen haben wir im Generalsekretariat, im Bundesamt für Gesundheit, im Bundesamt für Statistik und im Bundesamt für Sozialversicherungen. Der externe Beratungsaufwand für Expertisen, Gutachten, Auftragsforschungen, aber auch für ausserparlamentarische Kommissionen sinkt um 5,9 Millionen Franken auf 31,7 Millionen Franken. Ich komme zum Generalsekretariat. Dieses nimmt in seiner Führungs-, Planungs- und Koordinationsfunktion auch die Eignerfunktion gegenüber Swissmedic, Pro Helvetia und dem Schweizerischen Nationalmuseum wahr. Mit dem Aufbau der Themenbereiche Digitale Transformation, Innovation und Unternehmensarchitektur auf Stufe Departement sowie der Zentralisierung der Klassifikation im Personalbereich zeichnet der Personalbereich massgeblich für die Budgeterhöhung verantwortlich. Wie schon gesagt, wird diese

AB 2019 S 1026 / BO 2019 E 1026

Erhöhung aber intern als kompensiert und somit als haushaltneutral qualifiziert.

Das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann wird mit der Umsetzung des Bundesbeschlusses zur Istanbul-Konvention den Stellenetat um eine Vollzeitstelle erhöhen. Diese Stelle ist massgeblich für die Budgeterhöhung verantwortlich.

Zum Bundesarchiv: Dort ist der Voranschlag vergleichbar mit dem letzten Jahr. Die Beträge sind minim geringer. 42 Prozent des Budgets entfallen auf den Personalaufwand, 20 Prozent auf den Betriebsaufwand und 30 Prozent auf die Informatik. Im Zusammenhang mit der Digitalisierung gibt es eine kleine Verschiebung vom Beratungsaufwand in den übrigen Betriebsaufwand, weil man mit der Stiftung Gewa zusammenarbeitet. Diese Stiftung begleitet und betreut Personen aus dem zweiten Arbeitsmarkt und macht sie teilweise für den ersten Arbeitsmarkt fit. Acht Mitarbeitende, die über die Gewa angestellt sind, werden Dokumente digitalisieren.

Das Budget des Bundesamtes für Kultur (BAK) entspricht den Vorgaben der aktuellen Kulturbotschaft sowie dem Finanzplan. Es handelt sich dabei um das letzte Jahr der Finanzierungsperiode der laufenden Kulturbotschaft. Die Kulturbotschaft für die Jahre 2021–2024 ist in Vorbereitung. Der Voranschlag weist Ausgaben in der Höhe von 260 Millionen Franken aus. Rund 49,5 Prozent der Ausgaben des BAK entfallen auf Subventionen. Der Beitritt der Schweiz zum Media-Programm der EU wurde von zwei Bedingungen abhängig gemacht, einerseits dem Abschluss des institutionellen Rahmenabkommens und andererseits der Angleichung des schweizerischen Medienrechts an die europäischen Richtlinien zu den audiovisuellen Mediendiensten. Sie wissen, wo wir beim Rahmenabkommen stehen. Zudem hat die Angleichung an das europäische Medienrecht mit der Neuauflage des Mediengesetzes eine Verzögerung erfahren.

Zum Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie (Meteo Schweiz): Der Gesamtaufwand sinkt gegenüber dem Voranschlag, dies vor allem, weil der Transferaufwand für die Europäische Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (Eumetsat) um 5 Millionen Franken geringer ist.

Ich komme zum Bundesamt für Gesundheit. Dort beträgt der budgetierte Eigenaufwand 176 Millionen Franken und liegt damit 1,6 Prozent über dem Voranschlag des Vorjahres. Der Bundesrat hat zusätzliche Mittel für die Umsetzung des Heilmittelgesetzes, die Strategie E-Health und die Verlängerung des Aktionsplans Radium eingesetzt. Der Transferaufwand ist gegenüber dem Voranschlag 2019 um rund 35 Millionen Franken oder 1 Prozent angestiegen. Das ist auf zwei gegensätzliche Entwicklungen zurückzuführen: Einerseits steigen die Beiträge an die individuelle Prämienvorbereitung, andererseits nimmt der Aufwand der Militärversicherung ab. Es war für uns erstaunlich, dass in der Schweiz, wo eine grosse Pharmaindustrie angesiedelt ist, ein Impfstoffmangel herrsche. Man erklärte uns in der Budgetdebatte, dass es ein globales Problem sei. In der Schweiz werde gar kein Impfstoff mehr hergestellt, und die Pharmafirmen würden sich immer mehr aus der Impfstoffproduktion zurückziehen. Der Departementsvorsteher hat uns versichert, dieses Problem mit dem Departementsvorsteher des WBF angehen zu wollen.

Bei der Vorbereitung zur KVG-Teilrevision "Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 1" ist das Bundesamt für Gesundheit eigentlich gut unterwegs. Bei der Einführung des Referenzpreissystems für Generika gibt es ein Sparpotenzial von 300 bis 500 Millionen Franken. Ein zweites Paket sollte Anfang 2020 aufgelegt werden, womit weitere Spareffekte erwartet werden können.

Zur Militärversicherung noch ein Wort: Dort wird eine Vernehmlassungsvorlage ausgearbeitet. Es dürfte aber aufgrund erster Rückmeldungen wahrscheinlich schwierig sein, diese Reform durchzuführen.

Ich komme zur Nachmeldung des Bundesamtes für Gesundheit, und zwar zum Genossenschaftsbeitrag an die Nagra. Es geht dort um einen Betrag von 158 124 400 Franken. Hier ist das Bundesamt für Gesundheit nur die Zahlstelle. Die materielle Beratung läuft über das Bundesamt für Energie. Am 8. November haben alle Kommissionsmitglieder eine umfangreiche Dokumentation erhalten. Es geht da um alte Schulden, die beglichen werden müssen. Offenbar lag den Berechnungen eine ungenaue Aufteilung zugrunde. Wenn man das über die Jahre hinweg samt Verzinsung aufrechnet, ergibt das eben den eingangs erwähnten Betrag von



rund 158 Millionen Franken. Das Bundesamt für Energie hat dazu Stellung genommen. Das Bundesamt für Justiz hat für uns die Verjährungsfrage geprüft. Eine Verjährung steht hier aber nicht zur Debatte, weil die Verjährungsfrist erst im nächsten Jahr beginnen würde. Unserer Ansicht nach wäre es unfein, wenn sich die Eidgenossenschaft mit einer Verjährungseinrede aus der Affäre ziehen wollte. Unter Ehrenleuten spricht man nicht von Verjährung, wenn man noch alte Schulden begleichen muss. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen, diesen Nachtrag zum Voranschlag 2020 zu gewähren.

Dann komme ich, auch in dieser Angelegenheit, noch zum Nachtrag II zum Voranschlag 2019. Dort hat uns der Bundesrat mit der Botschaft einen Nachtrag von 460 000 Franken unterbreitet, auch hier im Zusammenhang mit der Lagerung von radioaktiven Abfällen. Wir empfehlen Ihnen, auch diesem Nachtrag stattzugeben.

Das Budget für das Bundesamt für Statistik ist eigentlich unverändert. Dort halte ich mich kurz.

Ich komme noch zum Bundesamt für Sozialversicherungen. Der Aufwand im Eigenbereich beträgt in diesem Amt weniger als 0,5 Prozent des Gesamtaufwandes. Der grosse Teil betrifft die Transferleistungen AHV, IV und Ergänzungsleistungen. Gegenüber dem Vorjahr geht man im Voranschlag 2020 von einem Mehraufwand von rund 500 Millionen Franken aus. 435 Millionen Franken entfallen auf die AHV, wobei 144 Millionen auf die Demografie-Entwicklung und 291 Millionen auf die Erhöhung des Bundesbeitrags aufgrund der Steuerreform und AHV-Finanzierung, der vorhin schon vom Kommissionspräsidenten und vom Bundespräsidenten erwähnten STAF-Vorlage, zurückgehen. Bei der IV ist das Wachstum bescheidener, weil der IV-Bundesbeitrag an das Wachstum der Mehrwertsteuererträge gekoppelt ist und diese sich schwächer entwickelt haben als angenommen. Daher steigt der Bundesbeitrag an die IV nur um 40 Millionen Franken.

Beim Bundesbeitrag an die Ergänzungsleistungen zur AHV gibt es eine leichte Reduktion, bei der Beteiligung des Bundes an den Ausgaben für die Ergänzungsleistungen zur IV eine leichte Erhöhung von 40 Millionen Franken.

Grosse Projekte im Bundesamt für Sozialversicherungen werden im nächsten Jahr die AHV 21 und die Weiterentwicklung der IV sein. Bei der Position 318.A231.0246 stellt unsere Kommission einen Erhöhungsantrag. Damit soll der Kredit für die ausserschulische Kinder- und Jugendförderung um 4 Millionen Franken erhöht werden. So können wir momentan über hundert Organisationen subsidiär mit kleinen Beiträgen helfen, ihre Arbeit aufzunehmen oder weiterzuführen. Würden wir die Kinder- und Jugendförderung über öffentliche Institutionen organisieren, würde das sicher sehr viel mehr kosten. Seit 2013 beträgt diese Budgetposition 10 Millionen Franken, aber die Zahl der Anspruchsgruppen ist in der Zwischenzeit wesentlich gewachsen. Es ist unserer Ansicht nach nicht richtig, die Anspruchsgruppen dauernd auszuweiten, aber den Betrag gleich zu lassen. Wir beantragen Ihnen deshalb, im Budget des nächsten Jahres diese Erhöhung um 4 Millionen Franken aufzunehmen und sie dann auch in den Finanzplanjahren weiterzuführen.

Auch hier haben wir noch bei Position 318.A231.0245 einen Nachtrag zum Budget 2019 von 25 Millionen Franken. Wir empfehlen Ihnen, auch diesen Nachtrag zu gewähren. Beim Erstellen des Budgets 2019 rechnete man mit wesentlich weniger Bezügerinnen und Bezüger. Das hat sich nicht bewahrheitet. Deshalb empfehlen wir Ihnen, dieser Erhöhung im Nachtrag II stattzugeben.

Damit schliesse ich meine Berichterstattung ab und empfehle Ihnen, gemäss unseren Anträgen den Voranschlag und den Finanzplan anzupassen.

Justiz- und Polizeidepartement Département de justice et police

Levrat Christian (S, FR), pour la commission: Tout d'abord, je pense que l'on devrait régulièrement lancer une nouvelle

AB 2019 S 1027 / BO 2019 E 1027

législature, puisque cela augmente nettement le taux de présence lors des débats sur le budget. Je vous garantis que d'autres années, la présence dans cette salle était encore moindre lorsque nous traitons du budget, ce qui montre la passion que développe cette discussion.

En ce qui concerne le Département fédéral de justice et police, j'aimerais d'abord remercier mes collègues Raphaël Comte et Werner Hösli qui ont préparé ces rapports à l'intention de la Commission des finances. C'est la raison pour laquelle je vais faire le rapport concernant le DFJP en allemand.

Ich mache das nicht nur, weil ich aus einem zweisprachigen Kanton komme, sondern auch, weil Werner Hösli diesen Bericht weitgehend vorbereitet hat.

Gesamthaft verzeichnet das EJPD gemäss Voranschlag 2020 einen Aufwand von 3,1 Milliarden Franken. Die Minderung gegenüber dem Vorjahresbudget beträgt 25 Millionen Franken. Mit 66 Prozent oder rund 2 Milliar-





den Franken stellt der Transferaufwand den Hauptteil der Aufwendungen dar. Er reduziert sich gegenüber dem letzten Budget um 91 Millionen Franken. Der Hauptanteil der Reduktion betrifft die auslaufenden Solidaritätsbeiträge für die Opfer von Zwangsmassnahmen. Der gesamte Personalaufwand beträgt rund 450 Millionen Franken und verzeichnet einen Anstieg von gut 17 Millionen Franken oder rund 4 Prozent. Dieser Mehrbedarf ist auf eine Gesamtbeurteilung des Bundesrates im Personalbereich zurückzuführen; konkret geht es hier um Stellen beim Fedpol, bei der Meldestelle für Geldwäscherei sowie um Massnahmen zur Umsetzung des neuen Spielbankengesetzes, für welche zusätzliche finanzielle Mittel in der Höhe von 4,1 Millionen Franken eingestellt werden mussten.

Ich werde – wie üblich – versuchen, mich kurzzufassen, und werde auf drei mehr oder weniger willkürliche Themen fokussieren, die von allgemeinem Interesse sein könnten. Das erste Thema betrifft das Informatik-Service-Center des EJPD. Viele Informatikanwendungen müssen aufgrund erhöhter Sicherheitsanforderungen im eigenen Haus entwickelt werden, weshalb auch laufend Internalisierungen von Personal vorgenommen werden müssen. Die Nachfrage der Ämter übersteigt jedoch die Internalisierungs- und Rekrutierungsmöglichkeiten des Informatik-Service-Center, welches im Moment 17 000 Personentage pro Jahr leisten kann. Die Nachfrage stieg aber im letzten Jahr auf 40 000 Personentage. Wir betrachten es als eine ungesunde und sicherheitsmässig kritische Entwicklung, wenn die Mehrheit der Personen, welche für das Informatik-Service-Center arbeiten, aus Externen besteht.

Das zweite Thema betrifft die Beiträge für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Die Zahlungen konnten 2019 zu einem grossen Teil abgeschlossen werden. Der Budgetbetrag für 2020 beträgt noch rund 2,5 Millionen Franken. Ursprünglich wurde mit gesamthaft 12 000 Gesuchen gerechnet. Eingereicht wurden rund 9000. Es verbleiben also rund 80 Millionen Franken als Restkredit. Aufgrund von verschiedenen parlamentarischen Vorstössen laufen Diskussionen über eine Fristverlängerung, die die Einreichung von zusätzlichen Gesuchen ermöglichen würde. Zudem hat die unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgung am 2. September dieses Jahres ihren Schlussbericht abgeliefert. Darin macht sie Empfehlungen, die jetzt vom Bundesrat geprüft werden. Ihre Finanzkommission beantragt Ihnen in diesem Zusammenhang, die Budgetposition "Finanzielle Unterstützung von Selbsthilfeprojekten" von heute 120 000 Franken pro Jahr auf neu 2 Millionen Franken aufzustocken und diesen Betrag in gleicher Höhe im Finanzplan 2021–2023 fortzuschreiben. Damit soll ein gewisser Spielraum für solche Projekte mit verschiedenen Trägerschaften geschaffen werden.

Meine dritte Bemerkung betrifft das Staatssekretariat für Migration, zu dem es jedes Jahr eine Bemerkung gibt. Das SEM ist weitaus die kostenintensivste Stelle im EJPD. Bei einem Aufwand von rund 2 Milliarden Franken ist gegenüber dem Budget 2019 eine geringe Kostenzunahme in der Höhe von 10 Millionen Franken zu verzeichnen. Die aktuelle Migrationslage hat sich in der jüngsten Vergangenheit nicht verändert. Sie wird international als labil bezeichnet, wobei die Situation in der Schweiz im Moment stabil ist. Bis Ende Jahr rechnete man mit 14 500 Asylgesuchen und mit einer Schutzquote von knapp über 50 Prozent. Die Zahlen, die im Budget für das Jahr 2020 hinterlegt werden, gehen von 20 000 Asylgesuchen und einer Schutzquote von 52 Prozent aus. Momentan werden jedoch aufgrund der tiefen Asylgesuchszahlen Optimierungsmöglichkeiten im Asyl- und Rückkehrbereich geprüft, wobei an den 5000 Plätzen bei den Bundesasylzentren festgehalten wird, nicht zuletzt, weil es so im Gesetz vorgesehen ist. Allenfalls wird das Staatssekretariat für Migration versuchen, gewisse Einrichtungen stillzulegen und sie so zu unterhalten, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt reaktiviert werden können. Die absolut teuerste Lösung sind Temporärunterkünfte in irgendwelchen Armeegebäuden. Das jetzt beschlossene System wird als insgesamt wirtschaftlich betrachtet.

Im Bereich Ausgaben ist die Integrationspolitik matchentscheidend. Hier können wir eine positive Entwicklung feststellen, mit einer etwas strikteren Fallführung bei den Kantonen und Gemeinden und mit der Einführung der Integrationsvorlehre, die einen Schritt Richtung Arbeitsmarktintegration ermöglicht. Gemäss Erhebungen, die uns vorgestellt worden sind, führen 60 Prozent dieser Vorlehren zu einer nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt. Man kann daraus ableiten, dass sich diese Investition lohnt.

Dies zum Budget des EJPD.

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport Département de la défense, de la protection de la population et des sports

Hegglin Peter (M, ZG), für die Kommission: Gerne gebe ich zuerst einen Überblick über das VBS. Dieses budgetiert für das nächste Jahr insgesamt 8,6 Milliarden Franken. Davon sind 5,9 Milliarden finanzierungswirksam und 1,2 Milliarden nicht finanzierungswirksam. Der Leistungsverrechnungsaufwand beträgt 1,5 Milliarden Franken. Gegenüber dem Vorjahr ist das insgesamt eine Abnahme von 40 Millionen Franken. Bis ins Jahr



2023 sollen dann die Aufwände aber wieder leicht um 155 Millionen Franken ansteigen. Bei den Erträgen sind insgesamt 1,5 Milliarden vorgesehen. Dies sind 56 Millionen weniger als letztes Jahr. Hauptgrund dafür sind tiefere Erträge aus Leistungsverrechnungen im Bereich Immobilien und bei anderen Dienstleistungen, die das VBS zugunsten der Bundesverwaltung erbringt. Finanzierungswirksam sind hier wie im Vorjahr 132 Millionen Franken.

Der Personalaufwand steigt um 0,4 Prozent oder 6,7 Millionen auf 1,28 Milliarden Franken. Der Stelleneinsatz beträgt 12 004 Vollzeitstellen, ein Plus von 123 Stellen. Besonders zu erwähnen ist im Personalbereich die Aufstockung des departementalen Ressourcenpools im Generalsekretariat um 7,3 Millionen, die aber im Bereich Verteidigung kompensiert werden. Mit dem Ressourcenpool will das VBS rasch Stellenbegehren departementsintern finanzieren können. Beispielhaft seien hier die Stellen für den Nachrichtendienst, für die Cyberdefence, zugunsten der Armasuisse für das Projekt "Neues Kampfflugzeug" und den Aufbau des Cyberdefence Campus erwähnt.

Der Bundesrat hat entschieden, das Pensionsalter auch für die Angehörigen der besonderen Personalkategorien generell auf 64 für Frauen und 65 für Männer anzuheben. Die Anpassung wird für bisherige Mitarbeitende nach einer Übergangsfrist per 1. Januar 2020 in Kraft treten, für Neueintretende aber sofort. Beim betroffenen Personal hat diese Massnahme bekannterweise nicht nur Freude ausgelöst. Die Mitarbeitenden monieren, dass Versprechungen, die der Arbeitgeber in früheren Zeiten abgegeben habe, nicht eingehalten würden. Diese Kritik übersieht aber, dass der Bundesrat eine sehr grosszügige Lösung mit sehr langen Übergangsfristen und auch höheren Arbeitgeberbeiträgen beschlossen hat. Finanziell sind die betroffenen Personen im Alter 62 dank der höheren Arbeitgeberbeiträge zukünftig auch gar nicht schlechter gestellt als bisher. Für diese Anpassung sind im Budget mehrere Beiträge eingestellt, unter anderem eben 72 Millionen Franken für die erwähnte Übergangsregelung.

AB 2019 S 1028 / BO 2019 E 1028

Das VBS koordiniert und verantwortet auch viele, sehr viele IKT-Schlüsselprojekte. Alle Projekte sind aber so weit gut unterwegs, liegen im grünen oder gelben Bereich, und es besteht kein Korrektur- oder Handlungsbedarf. Insgesamt gibt das VBS für den IKT-Aufwand im nächsten Jahr 640 Millionen Franken aus.

Die Entflechtung der Ruag schreitet mit grossen Schritten voran und braucht departementsintern beträchtliche Ressourcen. Die Ruag ist ja auch eine sehr grosse, internationale Unternehmung mit einer Bilanzsumme von 2 Milliarden Franken. Die wichtigsten Schritte sind beschlossen. Die Ruag wird per 1. Januar 2020 aufgeteilt – gemäss Aussage der Departementsvertreter läuft das grosse Projekt nach Plan.

In die Sanierung des Munitionsdepots Mitholz sind das Generalsekretariat, die Verteidigung sowie Armasuisse Wissenschaft und Technologie involviert. Auch dort sind die Grobvarianten geprüft. Bezüglich Finanzen geht man in den nächsten Jahren von Ausgaben von mehreren hundert Millionen Franken aus, bis das Problem dann vollständig gelöst sein wird.

Ich komme zur unabhängigen Aufsichtsbehörde über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten und zum Nachrichtendienst des Bundes. Die Aufsichtsbehörde prüft laufend die Tätigkeiten des Nachrichtendienstes auf Wirksamkeit, Rechtmässigkeit und Zweckmässigkeit. Es wurde uns bestätigt, dass da keine Beanstandungen vorliegen.

Wir konsultierten die Aufsichtsbehörde auch zum Stellenbegehren des Nachrichtendienstes. Unser Nachrichtendienst ist personell nicht überdotiert. Im Vergleich mit anderen Staaten haben wir eine kleine, sehr schlanke Organisation. Die Schweiz steht aber vor den gleichen Herausforderungen wie die anderen Staaten: Die unsichere Lage im Nahen Osten und die Rückkehr von potenziell gefährlichen Personen führen zu einer wachsenden Terrorgefahr nicht nur in Europa, sondern auch in der Schweiz. In einem Bericht hat man den Personalbedarf in drei Varianten geprüft und einen Vorschlag formuliert, eine Variante mit 380 zusätzlichen Stellen, eine mit 220 und die dritte Variante mit 100 neuen Stellen. Ins Budget eingeflossen ist die kleinste Variante. Der Nachrichtendienst soll über die nächsten Jahre verteilt zusätzlich 100 Stellen bekommen. 20 davon wurden schon im laufenden Jahr aus dem eingangs erwähnten Ressourcenpool kompensiert. Im nächsten Jahr sollen weitere 20 Stellen über diesen Ressourcenpool kompensiert werden. Über die Kompensation der weiteren 60 Stellen wollen wir im nächsten Budget beschliessen können.

Ich komme zum Bundesamt für Sport (BASPO). Dort sinken die finanzierungswirksamen Ausgaben gegenüber dem Vorjahr auf 244 Millionen Franken. Es stehen aber mehrere grosse internationale Sportanlässe an; dort reden wir von Beiträgen von 13,5 Millionen Franken. Ein grosses Projekt ist die Nationale Datenbank Sport, die erarbeitet werden soll. Es gab dabei Probleme mit einem Beschwerdeverfahren. Das Verfahren ging aber positiv für das BASPO aus. Schlussendlich resultieren aber doch zusätzliche Kosten von 6,6 Millionen Franken. Bei "Jugend und Sport" haben wir eine Zunahme, weil die Lagerbeiträge pro Kind und Nacht erhöht werden



sollen. Es ist auch eine Zunahme der Kader vorgesehen.

Wir stellen zu diesem Amt zwei Anträge. Zu den Sportverbänden und anderen Organisationen liegt die angenommene Motion unseres Kollegen Stefan Engler vor. Der Bundesrat soll demnach auf dem Weg der Anpassung der Sportförderungsverordnung die gesetzliche Grundlage zur Mitfinanzierung des Trainings- und Wettkampfbetriebs auf Sportanlagen von nationaler Bedeutung schaffen, damit diese für den Breiten- und Leistungssport von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bestimmungsgemäss genutzt werden können. Die Räte haben sich dazu positiv geäussert und auch betont, dass die Umsetzung unkompliziert und möglichst ohne Gesetzesänderung vorgenommen werden solle.

Das BASPO hat die Subventionen für die nationalen Sportverbände basierend auf einer Leistungsvereinbarung mit Swiss Olympic erteilt. Darin werden die Kriterien für die Weitergabe an die nationalen Sportverbände geregelt. Dieser Mechanismus soll auch für diese Motion gelten. Die Höhe des Betrags soll auf jenem der Unterstützung für Swiss Olympic und den Investitionsbeiträgen gemäss dem Nationalen Sportanlagenkonzept (Nasak) basieren. Die Beiträge sollen von den Verbänden im Rahmen des Trainings- und Wettkampfbetriebs auf Sportanlagen von nationaler Bedeutung eingesetzt werden. Der Motionär hat in der Begründung den Umfang der Unterstützung mit 5 bis 10 Prozent des bisherigen Investitionsvolumens für Nasak angegeben. Das entspricht 7 bis 14 Millionen Franken. Im Durchschnitt geht es also um 10 Millionen Franken pro Jahr. Diese Summe kann das VBS nicht aus eigenen Mitteln finanzieren. Wir beantragen deshalb für das nächste Jahr sowie für die Finanzplanjahre bis ins Jahr 2023 eine Aufstockung der Position 504.A231.0108 um 10 Millionen Franken.

Der zweite Antrag bezieht sich auf ein Postulat von unserem ehemaligen Kollegen Hêche. Bis Ende 2020 muss die Botschaft Nasak 5 vorbereitet werden. Die Frage, welche Projekte realisierungsreif sind, wurde durch einen Bericht des BASPO mit einer entsprechenden Liste beantwortet. Dieser Bericht beruht auf dem Antrag der WBK, für das nächste Jahr je 5 Millionen Franken mehr für nationale Sportanlagen und Wertberichtigungen im Transferbereich auszugeben, sodass zwischen 2019 und dem Inkrafttreten des neuen Nasak 5 die nächsten reifen Projekte realisiert werden können. Die Verpflichtungskredite werden nur für 2021 angepasst, sodass die Lücke zwischen Nasak 4 und der frühesten Umsetzung von Nasak 5 gefüllt werden kann. Es geht um je 5 Millionen Franken in den Positionen 504.A236.0100 und 504.A238.0001 sowie um 10 Millionen Franken im Finanzplan in den gleichen Positionen.

Das immer wieder diskutierte Grossprojekt Polycom beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz läuft so weit gut und ist auf Kurs. Einzig im Bereich des Zolls, wo die entsprechenden Installationen gemeinsam genutzt werden, ist eine Beschwerde vor Bundesverwaltungsgericht hängig. Es dürfte aber am Schluss so ausgehen, dass Endtermin und Kosten eingehalten werden können.

Ich komme noch zur Verteidigung. Dort besteht ein Gesamtaufwand von 6,5 Milliarden Franken; davon sind 4,5 Milliarden finanzierungswirksam. Die wichtigsten Projekte sind die Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee, das Projekt Fitania, das Projekt Telekommunikation, der Luftpolizeidienst 24, das Programm Air 2030 und der Cyberlehrgang. Sie sehen: Es geht um ganz viele ganz grosse und sehr kostspielige Projekte. Die Verteidigung wird dabei gefordert sein, diese Projekte zeit- und kostengerecht abwickeln zu können. Da kann ich noch ein Projekt erwähnen, das wir schon 2016 bewilligt haben, nämlich den fahrbaren 12-Zentimeter-Mörser. Dort gibt es immer noch Probleme. Der Verpflichtungskredit beläuft sich auf 404 Millionen Franken. Da der Bund aber mit den Lieferanten quasi einen Vertrag abgeschlossen hat, dürften für den Bund keine Mehrkosten entstehen, sondern der Lieferant ist für die Lieferung des funktionierenden Gerätes verantwortlich. Damit komme ich zum Schluss und beantrage Ihnen, den erwähnten Krediten zuzustimmen.

Finanzdepartement – Département des finances

Häberli-Koller Brigitte (M, TG), für die Kommission: Beim Generalsekretariat des EFD liegt der Voranschlag 2020 im ähnlichen Rahmen wie der Voranschlag 2019. Die Ausnahme bildet der Personalaufwand bzw. der Stellenbestand, wo das Generalsekretariat nach tieferen Zahlen in den vergangenen vier Jahren nun wieder eine Zunahme zu verzeichnen hat. Der Funktionsaufwand des Generalsekretariats, von dem rund zwei Drittel Personalaufwand und ein Drittel Sach- und Betriebsaufwand sind, beläuft sich auf gut 31 Millionen Franken. Er nimmt gegenüber dem Voranschlag 2019 um 1,3 Millionen Franken zu. Grund dafür ist ein Ausbau des Strafrechtsdienstes um acht Stellen sowie die neu geschaffene strategische Geschäftsstelle des Kompetenzzentrums Cybersicherheit mit sechs Stellen.

Zum Staatssekretariat für internationale Finanzfragen: Der Voranschlag 2020 liegt im Rahmen des Voranschlag 2019. Das SIF ist im Vergleich ein eher kleines Amt. Es hat rund



AB 2019 S 1029 / BO 2019 E 1029

hundert Mitarbeitende, welche sich 86 Vollzeitstellen teilen. Der budgetierte Aufwand beläuft sich auf 21 Millionen Franken. Das Globalbudget des SIF besteht zu rund 83 Prozent aus dem Personalaufwand. Das SIF trägt zu möglichst guten Rahmenbedingungen für den Schweizer Finanzsektor bei und unterstützt damit die Wertschöpfung und die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Zum Eidgenössischen Personalamt: Der Personalaufwand nimmt, wie es der Präsident der Finanzkommission vorhin ausgeführt hat, gegenüber dem Voranschlag 2019 um 183,5 Millionen Franken bzw. 3,1 Prozent zu. Davon entfallen 70 Millionen Franken auf nicht wiederkehrende Ausgaben. Es handelt sich hier um eine einmalige Einlage für die besonderen Personalkategorien. Die wiederkehrenden Mehrausgaben im Umfang von 1,9 Prozent verteilen sich je hälftig auf die vorsorglich eingestellten Mittel für Besoldungsmassnahmen, das sind 56,6 Millionen Franken, sowie auf zusätzliche Stellen, etwa 57 Millionen Franken.

Für den Voranschlag 2020 ist für plafonderhöhende Stellenaufstockungen ein Mehrbedarf von knapp 33 Millionen Franken im Vergleich zum Voranschlag 2019 zu verzeichnen. Zu einer Aufstockung kommt es bei der Bundeskanzlei sowie bei allen Departementen. Ebenfalls zum Wachstum im Personalbereich tragen die Aufstockungen der Einheiten ausserhalb des Einflussbereiches des Bundesrates bei, d. h. bei den Gerichten, bei den Parlamentsdiensten, bei der Bundesanwaltschaft und bei der Eidgenössischen Finanzkontrolle. Hinzu kommt ein Zuwachs von Personal mit Kompensation von rund 22 Millionen Franken. Diese Zunahme im Personalaufwand wird vollständig über den Sachaufwand oder Mehreinnahmen kompensiert und verteilt sich ebenfalls auf sämtliche Departemente. Lediglich das VBS verzeichnet in diesem Bereich eine Abnahme in der Höhe von rund 8 Millionen Franken.

Zur voraussichtlichen Stellenentwicklung: Die Berichterstattung zum Finanzplan enthält gestützt auf das neue Führungsmodell für die Bundesverwaltung Angaben zur Entwicklung der geplanten durchschnittlichen Anzahl Vollzeitstellen pro Verwaltungseinheit für das Voranschlagsjahr. Der Richtwert entspricht der theoretischen Anzahl Stellen, die mit den budgetierten Mitteln finanziert werden könnten. In den jeweiligen Beständen sind die Lernenden, Hochschulpraktikanten sowie Personen, die gestützt auf einen Personalleihvertrag für den Bund arbeiten, nicht enthalten. Im Voranschlag 2020 sind für die Bundesverwaltung, die Gerichte und die Parlamentsdienste insgesamt 37 631 Vollzeitstellen geplant, was gegenüber dem Vorjahr einem Zuwachs von 267 Vollzeitstellen bzw. 0,7 Prozent entspricht. Im Voranschlagsjahr 2019 liegt der aktuelle Bestand bei 37 004 Stellen, Stand August 2019. Er liegt somit rund 263 Stellen unter dem geplanten Umfang für den Voranschlag 2019. Diese Plangrösse wird also jeweils nicht völlig ausgeschöpft, etwa, weil allfällige Vakanzen nicht sofort neu besetzt werden können oder weil sich der Start von Projekten verzögert hat. Allerdings sinken die Personalausgaben im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Bundes um 0,1 Prozent. Sie wachsen also nicht überproportional.

Im Rahmen der Legislaturplanung soll ein neues Instrument eingeführt werden: die mittelfristige Personalplanung. Im Rahmen des Legislaturfinanzplans sollen in Zukunft auch die finanziellen Auswirkungen des geplanten Personalbestandes ausgewiesen werden. Damit soll die Transparenz gegenüber dem Parlament weiter erhöht werden. So wird dann ersichtlich, was im Rahmen der nächsten Legislatur erwartet wird. Dieses Instrument wird derzeit in der Bundesverwaltung diskutiert und muss dann noch vom Bundesrat verabschiedet werden.

Ich komme zum Bundesamt für Bauten und Logistik. Der Voranschlag sieht 908 Millionen Franken Erträge, 759 Millionen Franken Aufwendungen, 19 Millionen Franken Investitionseinnahmen und 470 Millionen Franken Investitionen vor. Diese Zahlen beinhalten wie üblich auch die Beträge des ETH-Bereichs. BBL-spezifisch betragen der Funktionsertrag 662 Millionen, der Funktionsaufwand 575 Millionen, die Devestitionen 16 Millionen und die Investitionen 289 Millionen Franken. Die budgetierten Devestitionen basieren auf einer Liste von Veräusserungen von über hundert Objekten, die sich über mehrere Jahre erstrecken. Die 585 Millionen Franken Erträge werden hauptsächlich durch die Unterbringung der zivilen Bundesverwaltung generiert. Im Voranschlag 2019 lagen sie bei 564 Millionen; sie steigen also um rund 3,8 Prozent.

Die Erträge aus Gütern, Ausweisschriften, Dienstleistungen und Publikationen sind mit 76,9 Millionen Franken veranschlagt. Der Funktionsertrag liegt um 12,4 Millionen bzw. 19,2 Prozent höher als der Voranschlag 2019, was auf die Bündelung der Agenturleistungen zurückzuführen ist. Neu wird das Bundesamt für Bauten und Logistik Agenturleistungen für die gesamte Bundesverwaltung beschaffen. Das heisst, dass diese Budgets zum BBL kommen und die Beschaffungen von Dienstleistungen somit effizienter werden.

Der Aufwand von 575 Millionen Franken setzt sich zusammen aus 85 Millionen Franken Personalaufwand, 309 Millionen Franken Sach- und Betriebsaufwand, 184 Millionen Franken Abschreibungsaufwand und 2,4 Millionen Franken Finanzaufwand. Der Sach- und Betriebsaufwand ist 5,2 Millionen Franken tiefer als im Vor-



jahr. Dies ist auf verschiedene Effekte zurückzuführen: einen Minderbedarf von 2,2 Millionen beim Informatik-sachaufwand und einen Minderbedarf von 8,6 Millionen beim Betriebsaufwand Liegenschaften aufgrund der konsequenten Umsetzung des Unterbringungskonzeptes 2024.

2020 wird das BBL Investitionen im Umfang von 289 Millionen Franken tätigen: 260 Millionen für zivile Bauten und 28,4 Millionen für die Realisierung des zweiten Standorts zur Herstellung des Schweizer Passes sowie für Beschaffungen. Die wichtigsten 2020 zu realisierenden Bauprojekte sind Zollkafen, zweite und dritte Phase, die Fertigstellung in Ittigen, der Abschluss der Sanierung des Schweizerischen Nationalmuseums in Zürich, der Bau des neuen Bundesasylzentrums in Altstätten, die Umsetzung des Sportförderkonzeptes des Bundes mit Investitionen in Tenero und Magglingen sowie der Bau des Bundesasylzentrums in Basel.

Dann komme ich noch zur Eidgenössischen Zollverwaltung. Hier gibt es einen Nachtragskredit in der Höhe von 300 000 Franken für Beiträge an internationale Organisationen. Aufgrund der Erhöhung des Frontex-Budgets muss die Schweiz nun einen Beitrag von 14 Millionen Euro bzw. 16,1 Millionen Franken bezahlen. Im Voranschlag 2019 wurde von einem Betrag von 15,8 Millionen ausgegangen, weshalb dieser Nachtrag nötig wird.

Bei der Eidgenössischen Zollverwaltung sind Einnahmen von 22,6 Milliarden Franken budgetiert. Dabei handelt es sich nicht nur um Zölle. Auf Zölle entfallen derzeit noch 1,1 Milliarden Franken. Die Zollverwaltung nimmt rund 2 Milliarden Franken Tabaksteuern und 4,6 Milliarden Franken Mineralölsteuer ein. Zu den Einnahmen von 22,6 Milliarden Franken kommen noch rund 10 Milliarden Franken Mehrwertsteuer, welche die Eidgenössische Zollverwaltung bei der Einfuhr in die Schweiz erhebt.

Zum Schluss komme ich jetzt noch zur Eidgenössischen Finanzkontrolle. Die EFK sieht für 2020 einen Aufwand von 29,8 Millionen und einen Ertrag von 1,6 Millionen Franken vor. Der Aufwand erhöht sich im Voranschlag 2020 gegenüber dem Vorjahr um rund 2 Millionen Franken und steigt über die gesamte Planperiode um jeweils 1 Million pro Jahr an. Der Anstieg begründet sich einerseits durch eine Erhöhung des Personalbestandes der EFK, um eine wirksamere Risikoabdeckung zu erreichen, und andererseits durch einen höheren Informatikaufwand. Vom Gesamtaufwand entfallen 81,7 Prozent auf das Personal, 5,6 Prozent auf die Informatik und 5,7 Prozent auf externe Dienstleistungen, namentlich für Prüfmandate an Dritte.

Gründe für die zusätzlichen Mittel sind die zunehmenden Risiken im Aufsichtsbereich, vor allem im Hinblick auf die IT-Sicherheit, sowie die Steigerung der Erwartungen an die EFK. Wichtig ist zu erwähnen, dass die Arbeit der EFK zu direkten Einsparungen bzw. Rückforderungen führt, die ihre Kosten bei Weitem übersteigen. Die EFK will für jeden eingesetzten Franken drei Franken zurückbringen und ist mit diesem Ziel auf Kurs. Die Begründungen für die Aufstockung des Personals entsprechen grösstenteils jenen, die im Schreiben der EFK an die Finanzkommission beider Räte genannt wurden. Wir haben diese Thematik bereits vor einem Jahr auch in

AB 2019 S 1030 / BO 2019 E 1030

unserem Rat in Zusammenhang mit dem Voranschlag 2019 ausgiebig diskutiert. Die Finanzdelegation hat sich ebenfalls mit dieser Thematik befasst und unterstützt die Aufstockung im Voranschlag 2020.

Das sind meine Ausführungen zum Eidgenössischen Finanzdepartement.

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung Département de l'économie, de la formation et de la recherche

Ettlin Erich (M, OW), für die Kommission: Ich werde über das ganze Departement berichten. Es ist ein grosses Departement mit vielen Ämtern, deshalb wird es auch einige Ausführungen benötigen.

Die Finanzkommission Ihres Rates hat den Voranschlag 2020 angeschaut und mit Mehrheitsanträgen auch einige Änderungen vorgeschlagen; dazu komme ich noch. Ansonsten ist sie mit dem Voranschlag einverstanden.

Zum Gesamtüberblick und zu wichtigen Themen des gesamten Departementes: Ein grösseres Projekt ist Asalfutur. Das ist ein IT-Projekt bei der Arbeitslosenversicherung, das deren Auszahlungssystem ablösen wird. Bei der Agrarpolitik beabsichtigt der Bundesrat unter dem Vorbehalt der Bundesratsbeschlüsse zur Legislaturplanung 2019–2023, dem Parlament einen landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen für die Jahre 2022 bis 2025 von 13,88 Milliarden Franken zu beantragen. Die BFI-Botschaft 2022–2024 ist ebenfalls in Vorbereitung, sodass der Bundesrat sie voraussichtlich im Februar 2020 verabschieden kann. Weiter beschäftigt natürlich die Krise der Hochseeschifffahrt vor allem dieses Departement.

Der Gesamtbedarf des WBF beträgt 12,8 Milliarden Franken, wobei 93 Prozent Transferkredite sind. Der Eigenaufwand beträgt etwa 0,65 Milliarden Franken. Die wichtigsten Posten sind 7,25 Milliarden Franken für die





Bildung und 3,5 Milliarden Franken für die Landwirtschaft.

Die Ausgaben werden gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Prozent wachsen und rund 154 Millionen Franken betragen. Mehrausgaben sind vor allem beim SECO budgetiert; wesentlich ist da die Erhöhung der Bundesbeteiligung an der ALV um rund 75 Millionen Franken.

Die Mehrheitsanträge der Finanzkommission sind auf der Fahne ersichtlich. Bei Schweiz Tourismus beantragen wir einstimmig eine Erhöhung um 2,375 Millionen Franken. Die weiteren Erhöhungen beim SBFI werde ich dann noch vorstellen.

Zum Generalsekretariat: Das Dossier Hochseeschiffahrt stellt eine hohe Belastung dar und beansprucht Kapazitäten. Die von der Mehrheit der Kommission beantragte Erhöhung des Finanzierungsbeitrages an die ETH um 30 Millionen Franken ist Teil der verschiedenen Anträge zur Anpassung an die BFI-Botschaft und wird dort begründet.

Zum SECO: Die wichtigsten Posten sind hier nach wie vor der Beitrag des Bundes an die ALV und die Entwicklungszusammenarbeit. Es sind Mehrausgaben von 96 Millionen Franken oder 8,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr budgetiert. Der Eigenaufwand im Voranschlag beträgt 153,1 Millionen Franken und erhöht sich im Vergleich zum Voranschlag 2019 um 1,9 Millionen Franken. Davon entfallen 1,1 Millionen auf den Personalaufwand. Im Transferbereich erhöht sich der Aufwand gegenüber dem Vorjahr um 94 Millionen Franken, nämlich um 14 Millionen im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit und des Erweiterungsbeitrages an die EU; 75,5 Millionen Franken sind es im Bereich der ALV sowie 4,17 Millionen Franken im Bereich Tourismus.

Die Erhöhung der Bundesbeteiligung an der ALV entsteht aufgrund des prognostizierten Wachstums der beitragspflichtigen Lohnsumme, 6 Millionen Franken, und rund 70 Millionen Franken sind dem neu lancierten Impulsprogramm geschuldet. Dieses ist Teil der im Frühling 2019 beschlossenen Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials. Für die schwer vermittelbaren Stellensuchenden werden Zusatzmassnahmen eingesetzt. Für ausgesteuerte Personen über sechzig wird der Zugang zu Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen erleichtert.

Bei Schweiz Tourismus, und damit komme ich auch zum Antrag um Erhöhung, haben die eidgenössischen Räte für 2020–2023 einen Rahmenkredit von 230 Millionen Franken beschlossen. Der Bundesrat hatte einen Rahmenkredit von 220,5 Millionen Franken beantragt, also 9,5 Millionen Franken weniger. Zusammengefasst ergeben sich nun folgende Werte: Der Bundesrat beantragt 54,3 Millionen Franken für das Jahr 2020. Das Parlament hat aber eigentlich 56,675 Millionen beschlossen. Die Differenz beträgt 2,375 Millionen Franken. Dieser zweite Parlamentsentscheid ist im Voranschlag 2020 noch nicht berücksichtigt, da die Botschaft zum Budget vorher erstellt wurde. Der Zahlungsrahmen ist daher auf dem alten Stand. Der Bundesrat beabsichtigt, die vom Parlament beschlossene Aufstockung um die 2,375 Millionen Franken ab 2021 in den Finanzplan aufzunehmen. Die Finanzkommission beantragt Ihnen, diese Erhöhung noch in den Voranschlag 2020 aufzunehmen und den Finanzplan um die Erhöhung anzupassen. So ist das auf der Fahne auch abgebildet. Dies geschah einstimmig, wie ich gesagt habe.

Zum Bundesamt für Landwirtschaft: Hier gibt es keine spektakulären Zahlen. Man ist noch im aktuellen Programm, die Ausgaben und Einnahmen entsprechen praktisch dem Vorjahr. Die Direktzahlungen nehmen sogar um rund 6 Millionen Franken ab. Über die ganze Summe sind die Aufwände praktisch gleich.

Zum Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL): Hier ist der Schwerpunkt 2020 das Projekt zur Stärkung der Resilienz der IKT-Infrastruktur gegenüber Strommangellagen. Ein Sorgenkind sind ausserdem die Heilmittel. Immer mehr wichtige Heilmittel sind zunehmend schlechter erhältlich. Das BWL legt, das sei hier erwähnt, Pflichtlager von wichtigen Medikamenten an.

Das BWL ist dann zuständig für die Hochseeschiffe. Hier ist es klar, dass man dieses Dossier weiterhin stark und eng begleiten wird. Das BWL ist das Kernamt in dieser Sache. Neben dem regelmässigen Reporting zur Beurteilung der finanziellen Situation ist die Einhaltung von diversen vertraglichen Abmachungen, die jetzt im Verlauf der Krisenbewältigung getroffen wurden, zu überprüfen und sicherzustellen.

Bei den Supportprozessen sucht man Synergien zwischen dem BWL, der Wettbewerbskommission und dem Bundesamt für Wohnungswesen. Drei Mitarbeitende mit insgesamt 2,5 Vollzeitstellen sind vom BWL zur Weko verlagert worden. Das wird sich auch finanziell auswirken.

Zu Agroscope: Dort hat vor allem das Standortkonzept zu reden gegeben. Das Konzept sieht einen Hauptstandort in Posieux sowie zwei Regionalzentren in Reckenholz und Changins vor. Darüber hinaus gibt es noch Versuchsstationen, wo man sich gemäss Konzept aus der Infrastruktur zurückzieht, die Kantone diese übernehmen und Agroscope sich mit den Kantonen auf überschneidungsfreie Schwerpunkte einigt, die auch dem regionalen Bedarf entsprechen. Der Strukturwandel und das Standortkonzept sollten Einsparungen bei den Investitionen von mindestens 30 Millionen Franken ergeben, die zugunsten der Forschung umgeleitet werden



sollen.

Rund 69 Prozent des Aufgabenanteils von Agroscope haben mit der Forschung, 18 Prozent mit dem Vollzug und 13 Prozent mit agrarpolitischen Entscheiden zu tun. Die Abweichungen zum Voranschlag des Vorjahres sind geringfügig. Man plant mit Drittmitteln von 13,5 Millionen Franken und ist überzeugt davon, dass man diesen Betrag auch erreichen kann.

Zur Weko: Hier gibt es im Voranschlag keine Besonderheiten. Ausserordentliche Erträge sind keine budgetiert. Es ist ja so, dass Bussen dann verbucht werden, wenn sie auch tatsächlich rechtskräftig durchsetzbar sind. Es werden nicht schon in Erwartung dieser vor allem ausserordentlichen Bussen Verbuchungen vorgenommen. Es sind noch Fälle vor Bundesgericht hängig. Sorgen machen der Weko die Beschwerdeverfahren. Die Verfahrensdauer ist lange und nimmt zu. Das ist der Rechtssicherheit abträglich, weil die Unternehmen dann nicht genau wissen, wo sie stehen. Es ist auch für den Wirtschaftsstandort Schweiz nicht von Vorteil, wenn man damit rechnen muss, dass solche Verfahren fünf Jahre und länger dauern. In anderen Ländern dauern sie in der Regel weniger lang. Die Erträge – das sind Bussen, wie ich bereits gesagt

AB 2019 S 1031 / BO 2019 E 1031

habe – sind schwierig abzuschätzen. Man hat sie deshalb sehr konservativ eingeschätzt.

Das Bundesamt für Wohnungswesen wird von Grenchen nach Bern verlegt. Darüber haben wir schon letztes Jahr berichtet. Bis 2025 soll der Eigenaufwand um bis zu 25 Prozent gesenkt werden können. Die budgetierten Gesamteinnahmen betragen 76 Millionen Franken. Das sind fast 14 Millionen Franken mehr als im Voranschlag 2019. Es handelt sich dabei namentlich um die Rückzahlung von Darlehen durch die Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals. Die budgetierten Ausgaben machen gut 56 Millionen Franken aus, gut 12 Millionen Franken mehr als im Voranschlag 2019. Diese Erhöhung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im Gegensatz zu den beiden Vorjahren eine Einlage von 21 Millionen Franken in den Fonds de Roulement zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus vorgesehen ist. Das Parlament hat den diesbezüglichen Rahmenkredit von 250 Millionen Franken für die Dauer von zehn Jahren genehmigt. Der Rahmenkredit und diese Einlage treten nur dann in Kraft, wenn die Volksinitiative "Mehr bezahlbare Wohnungen" am 9. Februar 2020 abgelehnt wird. Das Bundesamt für Wohnungswesen wird am 1. Januar 2020 rund 7,5 Stellen weniger aufweisen als am 1. Januar 2018.

Auch bei der Vollzugsstelle für den Zivildienst, seit 1. Januar 2019 Bundesamt für Zivildienst, hat sich gegenüber dem Vorjahr praktisch nichts verändert. Man hat einige Anpassungen beim Ertrag vorgenommen. Im Moment liegt man bei der Anzahl Zulassungen bei minus 4 Prozent. 2019 hat man mit Mehrertrag gerechnet. Deshalb ist der budgetierte Ertrag für 2020 gegenüber 2019 entsprechend reduziert. In den vergangenen Jahren hat man von Jahr zu Jahr eine massive Reduktion der Kosten pro Dienstag erreicht. Vor zwanzig Jahren kostete der Dienstag 45 Franken; 2019 rechnete man mit Fr. 1.10. Für die Jahre 2022 und folgende rechnet das Amt mit 4000 Zulassungen pro Jahr. Das ist rund ein Drittel weniger als heute und spiegelt die Massnahmen, die das Parlament treffen will, um den Zivildienst weniger attraktiv und die Armee vielleicht etwas attraktiver zu machen. Das ist aber ein anderes Thema.

Für 2020 sind 1,7 Millionen Dienstage geplant; 2019 plante man noch mit 1,9 Millionen Dienstagen. Der Kostendeckungsgrad wird auf 82 Prozent veranschlagt, während man im Vorjahr von 95 Prozent ausging. Das Ziel ist immer noch 100 Prozent.

Zur Schweizerischen Akkreditierungsstelle gibt es nicht viel zu sagen. Der Eigenfinanzierungsgrad bleibt konstant bei 80 Prozent.

Zum Information Service Center WBF, quasi die IT-Abteilung: Hier entsprechen die Kosten in etwa jenen der Vorjahre. Man hat vor allem mit dem Rollout von Gever Bund zu tun.

Dann komme ich zum letzten, aber gewichtigen Amt, zum Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation. Der Transferkredit für die ETH ist im Generalsekretariat des WBF eingestellt. Deshalb sind die Erhöhungsbeträge, die wir noch ansprechen werden, nicht hier eingestellt. Insgesamt plant der Bund für Bildung und Forschung Ausgaben in der Höhe von 8,095 Milliarden Franken; das ist eine Erhöhung um 0,3 Prozent. Verteilt wird diese Summe wie folgt: Die Berufsbildung bekommt etwa 952 Millionen, die Hochschulen bekommen 2,3 Milliarden, die Grundlagenforschung bekommt 3,1 Milliarden und die angewandte Forschung 1,6 Milliarden. In der nächsten BFI-Botschaft für den Zeitraum 2021 bis 2024 sollen insbesondere folgende Herausforderungen angegangen werden: die Digitalisierung aller Lebensbereiche und die damit verbundenen Chancen, Gefahren und Risiken, das Potenzial im Bereich künstliche Intelligenz, die Klimaveränderung, die Mobilität und die Gesundheitsversorgung einer alternden Gesellschaft. Bei der Berufsbildung gibt es eine Initiative Berufsbildung 2030, wo es vor allem darum geht, mit den Organisationen der Arbeitswelt und den Kantonen eine priorisierte Stossrichtung aufzugleisen, die die Berufsbildung gleichzeitig auch auf das lebenslange Lernen und auf die



Flexibilisierung der Bildungsangebote ausrichtet.

Zur ETH: Wir haben die ETH zusammen mit der Finanzkommission des Nationalrates besprochen; ich gliedere die Berichterstattung zur ETH hier beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation ein. Die ETH hat ihr Budget wie gesagt in der gemeinsamen Sitzung präsentiert und darauf hingewiesen, dass sie ein kleines Defizit hat. Sie hat total 3,6 Milliarden Franken budgetiert; davon trägt der Bund etwa 71 Prozent. Im Voranschlag 2020 des Bundes sind nun 2,566 Milliarden Franken vorgesehen, die sich aus der allgemeinen Tranche der Finanzierung durch den Bund von 2,385 Milliarden und dem Immobilienbeitrag von 181 Millionen zusammensetzen.

Zu den Themen, die die ETH beschäftigen und auch finanzielle Auswirkungen haben, gehört unter anderem die Stilllegung von Kernanlagen im Paul-Scherrer-Institut. Da werden Rückstellungen von 600 Millionen gemacht. Es ist noch nicht sicher, ob das reichen wird. In der Presse konnten Sie lesen, dass die Forschungsanstalten WSL und Eawag fusioniert werden. Daraus soll ein starkes Kompetenzzentrum entstehen.

Ein Thema ist auch immer das ständige starke Wachstum der Studierendenzahlen und damit verbunden das Missverhältnis zur Anzahl Professoren, die unterdurchschnittlich wächst. Damit wird das Verhältnis zwischen Studierenden und Professoren an der ETH schlechter. Es stellt sich immer auch die Frage, wie viele Studenten pro Professorenstelle es in der Zukunft sein sollen, können oder dürfen, ohne dass die Qualität darunter leidet. Die beiden ETH haben auch grosse Gebäudekomplexe, die unterhalten werden müssen. Da sieht es unterdessen nicht schlecht aus. Nur noch 10 Prozent der Gebäude brauchen Massnahmen, für die Gelder eingestellt worden sind. Der Unterhalt dieser Gebäude kostet insgesamt 50 Millionen Franken.

Nun zu den Anträgen der Kommissionsmehrheit, das Stimmenverhältnis war immer 9 zu 2: Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen bei einzelnen Positionen – Sie sehen das auf der Fahne –, auf das Niveau der BFI-Botschaft 2016–2020 zu gehen, das wir dort definiert hatten. Sie will wieder den Umfang dieses Rahmenkredites erreichen. 2018 hat man den Betrag dieser Botschaft um 3 Prozent nach unten angepasst. Diese Korrektur nach unten soll jetzt gemäss der Forderung der Kommissionsmehrheit wieder korrigiert werden. Wir haben lange Diskussionen in Ihrer Kommission geführt, welches der richtige Betrag und was der Grund für die Korrektur sei. Damals hatte man, so wurde uns gesagt, um 3 Prozent korrigiert, um die Schuldenbremse einzuhalten. Man hatte es auch damit begründet, dass in der Vergangenheit die zuvor erwartete Teuerung gar nicht eingetreten war. Was die Kommissionsmehrheit will, ist einfach, die Kürzung um 3 Prozent wieder zu korrigieren, sodass wir wieder beim Rahmenkredit der BFI-Botschaft 2016–2020 sind.

Schliesslich gibt es noch einen Unterantrag bei diesem Gesamtantrag, nämlich, dass 15 Millionen Franken bei Position 750.A231.0272, "Institutionen der Forschungsförderung", ausschliesslich dem Nationalfonds zugutekommen sollen.

Ich bitte Sie, den gesamten Anträgen – es war immer ein Konzept – der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. Die Kommission hat ihnen, wie gesagt, mit 9 zu 2 Stimmen zugestimmt.

Die Minderheit wird sich sicher noch äussern. Sie begründet ihren Antrag natürlich vor allem damit, dass man hier kostenbewusst sein müsse. Man solle bei diesen Positionen dem Bundesrat folgen. Zu den einzelnen Anträgen sage ich jetzt nichts.

Ich komme zum Nachtrag II des Departementes. Es gibt ein Nachtragskreditbegehren des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation, nämlich zur kantonalen französischsprachigen Schule – Herr Präsident, das betrifft Ihr Jahresziel. Die kantonale französischsprachige Schule ist eine öffentliche Schule in der Stadt Bern, die den Unterricht der obligatorischen Schule auf Französisch anbietet. Der Bund leistet einen jährlichen Beitrag von 25 Prozent an die Betriebskosten der Schule. Empfänger ist der Kanton Bern, der Träger dieser Schule ist. Seit der Schlussabrechnung 2017 wird mit den Bundesbeiträgen der gesetzlich vorgesehene Anteil von 25 Prozent nicht mehr ganz erreicht. Für das Jahr 2019 ist deshalb ein Nachtragskredit von 210 000 Franken nötig, welcher vollständig auf dem Kredit "Internationale Mobilität Bildung" kompensiert wird. Der Bundesrat

AB 2019 S 1032 / BO 2019 E 1032

hat zudem das WBF beauftragt, unter Einbezug des Kantons Bern die gesetzlichen Grundlagen zu überprüfen, da diese den Vorgaben des Subventionsgesetzes, welches später in Kraft trat, nicht vollständig Rechnung tragen. Das war der Antrag zum Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation.

Das SECO hat zwei Anträge. Ein Antrag ist eine Erhöhung der Leistung des Bundes an die Arbeitslosenversicherung von 1,691 Millionen Franken. Dies ergibt sich aus zwei gegenläufigen Entwicklungen. Gemäss Schlussabrechnung über die finanzielle Beteiligung des Bundes an der Arbeitslosenversicherung wurde im Jahr 2018 ein zu tiefer Betrag ausbezahlt. Dies führt zu einer Zunahme des für 2019 geschuldeten Beitrages von 2,69 Millionen Franken. Demgegenüber ergibt aber die aktuelle Prognose der beitragspflichtigen Lohnsumme einen



um 1 Million tieferen Beitragswert, als dies bei der Budgetierung des Voranschlags 2019 angenommen wurde. Die finanzielle Beteiligung des Bundes an der Arbeitslosenversicherung beträgt 0,159 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme. Die der Schlussabrechnung zugrunde liegende beitragspflichtige Lohnsumme wird aufgrund der von der Zentralen Ausgleichsstelle der AHV überwiesenen ALV-Lohnbeiträge berechnet. Der Nachtragskredit ist notwendig, damit der Bund seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen kann. Der zweite Nachtragskredit betrifft die OECD und beträgt 430 000 Franken. Die Schweiz als Mitglied der OECD beteiligt sich an weiteren rund zwanzig Sonderorganisationen und Projekten wie beispielsweise dem Programme for the International Assessment of Adult Competencies (PIAAC) zur Erfassung der Grundkompetenzen von Erwachsenen. Der Nachtragskredit von 430 000 Franken ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Pflichtbeiträge an die OECD und an die Sonderorganisationen und Projekte aufgrund von Änderungen am Beitragsschlüssel um 320 000 Franken höher ausfallen als im Vorjahr. Im Voranschlag wurde mit einem geringeren Wachstum gerechnet. Darüber hinaus konnte im Jahr 2018 der Beitrag an das PIAAC von 161 600 Franken nicht ausbezahlt werden, da die entsprechende Auszahlungsfrist im Rahmen des Jahresabschlusses des Bundes verpasst wurde. Die Zahlung erfolgt nun im Jahr 2019, und damit ist der Nachtragskredit notwendig.

Das waren meine Ausführungen zum WBF.

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation Département de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication

Levrat Christian (S, FR), pour la commission: Par rapport à 2019, les dépenses inscrites au budget du DETEC augmentent de 107 millions de francs, soit de 0,8 pour cent. Cette légère hausse est liée non seulement aux dépenses d'investissement, qui augmentent de 236 millions de francs, mais surtout aux versements au Fonds d'infrastructure ferroviaire et au Fonds pour les routes nationales et le trafic d'agglomération. Les charges diminuent en revanche de 128 millions de francs, soit de moins 2,7 pour cent, notamment en raison du recul qui a fait que les budgets de transfert représentent l'immense part des dépenses du DETEC, et plus spécifiquement en raison d'une moindre redistribution de la taxe sur le CO2 perçue sur les combustibles.

Les charges de personnel du DETEC inscrites au budget 2020 se montent à 428 millions de francs; elles dépassent de 15,5 millions de francs, soit de 3,8 pour cent, le montant de l'année précédente. Cette hausse est due essentiellement à l'augmentation concernant la rétribution du personnel, pour 12,6 millions de francs. En raison d'une augmentation des effectifs, pour 2,7 millions de francs par rapport à l'exercice 2018, ces charges de personnel augmentent de 23 millions de francs, soit de 5,6 pour cent sur deux ans.

Conformément à mon habitude, je vais m'arrêter non sur les offices, mais sur cinq points qui me paraissent d'intérêt pour cette assemblée. Le sixième point, celui de la Nagra et de son crédit complémentaire, a été traité auparavant par notre collègue Peter Hegglin; je ne l'aborderai donc pas.

Le premier point concerne l'Office fédéral de l'aviation civile (OFAC). Une discussion intéressante nous attend sur le financement du contrôle aérien dans les aéroports régionaux. La Confédération subventionne sans véritable base légale, à hauteur de 30 millions de francs par année, cette activité. L'OFAC établira dans le courant de l'année un rapport pour le Conseil fédéral, qui doit déterminer les priorités de la Confédération dans ce domaine.

Le Conseil fédéral, et probablement notre Parlement, devront décider si nous entendons maintenir cette subvention au trafic aérien. La situation actuelle, qui consiste à couvrir le déficit des aéroports régionaux sans base légale, nous paraît peu satisfaisante, et il semble nécessaire de prendre rapidement des décisions politiques sur ce point. Nul doute, vu l'importance de ces aéroports dans toute une série de régions de notre pays, que nous aurons l'occasion d'en débattre.

Le deuxième point intéressant concerne l'Office fédéral de l'énergie (OFEN). Ce dernier présente un budget peu spectaculaire, puisque 95 pour cent de ses dépenses sont des dépenses de transfert. Un point saillant dans l'année à venir: l'arrêt du réacteur de la centrale de Mühleberg et son démantèlement.

Ce démantèlement va impliquer trois acteurs, l'Inspection fédérale de la sécurité nucléaire, BKW et le canton de Berne, ainsi que l'OFEN.

Ce qui nous intéresse particulièrement dans le cadre de ce débat, ce sont les expériences sur les coûts de ce premier exercice de démantèlement dont nous pourrions tirer parti. On nous a promis un rapport dans le courant 2020. Il est aujourd'hui trop tôt pour tirer des conclusions, puisque la centrale sera arrêtée effectivement le 20 décembre prochain et qu'il faudra encore six mois pour que la première phase de ce démantèlement soit effectuée. La phase, à proprement parler, du démantèlement physique de la centrale, lorsque les coûts les



plus importants seront générés, interviendra à compter de la deuxième moitié de 2020. Nous allons suivre cette affaire très attentivement, tant il est vrai que des enseignements utiles pourraient en être tirés.

Le troisième point concerne l'Office fédéral du développement territorial (ARE). Nous avons consacré quelque énergie à tracer une rétrospective des montants engagés dans le cadre du Programme en faveur du trafic d'agglomération et avant tout de la libération de ces montants. C'est l'Office fédéral des routes (OFROU) qui gère le fonds pour l'ARE. L'OFROU nous annonce que, s'agissant de la première vague, celle qui a été déclenchée en 2008, seul 62 pour cent des montants, sur un total d'environ 1,5 milliard de francs, ont pu être affectés de manière impérative aux projets d'agglomération retenus. Pour la deuxième étape de ce programme, qui a commencé en 2015, aujourd'hui 30 pour cent des montants sont engagés de manière impérative. L'ARE signale qu'avec ces deux premières vagues de projets nous sommes dans une phase de pionnier où les différentes agglomérations ont soumis un maximum de projets, mais sans forcément les prioriser et les planifier avec le réalisme nécessaire. L'ARE considère que les choses se sont améliorées pour la troisième vague de projets d'agglomération, avec un engagement beaucoup plus concret de la part des cantons et avec une limitation dans le temps pour activer ces montants. L'ARE considère que les leçons ont été tirées des deux premières phases; affaire à suivre.

Le quatrième point concerne le Fonds d'infrastructure ferroviaire, au sujet duquel je retrace brièvement l'état de la situation financière. Les apports et affectations obligatoires et celles provenant du budget général de la Confédération s'élèvent à 5,2 milliards de francs, soit 3,1 pour cent de plus qu'en 2019; les charges s'élèvent à 4,3 milliards, en augmentation de 3,8 pour cent, et le résultat financier des intérêts s'élèvent à 64 millions de francs. Le résultat global de l'exercice devrait déboucher sur un bénéfice, si on peut l'appeler ainsi, de 721 millions de francs, qui sera affecté au désendettement.

La dette résiduelle du fonds se monte à ce stade à 6,4 milliards de francs. Les trois quarts des prélèvements dans ce

AB 2019 S 1033 / BO 2019 E 1033

fonds ferroviaire servent à l'exploitation et au maintien de la qualité des infrastructures. Les montants consacrés à l'exploitation diminuent de 60 millions de francs entre 2019 et 2020. Les montants prévus pour le maintien de la qualité et l'entretien de l'infrastructure, eux, augmentent assez nettement, soit de 230 millions de francs. Sur ces montants, 60 pour cent des moyens sont destinés aux infrastructures des CFF et un peu plus de 1 milliard de francs sont notamment réservés à l'aménagement des NLFA, en particulier l'aménagement ferroviaire du Ceneri et l'étape d'aménagement 2025 du réseau ferroviaire suisse.

J'en viens au cinquième point, qui est probablement celui qui fâche, qui touche à la reprise par la Confédération de 400 kilomètres de routes cantonales dans le réseau des routes nationales. L'état des infrastructures routières qui seront reprises par la Confédération à partir du 1er janvier 2020 laisse à désirer – pour dire les choses poliment. Il semblerait que plusieurs cantons aient fortement négligé l'entretien de ces routes, sachant que la Confédération allait les reprendre. Cela conduit à ce que la part des ponts du réseau des routes nationales qui exigent une réparation urgente passe de 2 à 5 pour cent. L'Office fédéral des routes a promis un rapport d'ici mi-2020 au sujet de la reprise des 400 kilomètres de routes cantonales. Le rapport dressera un état des lieux par tronçon, l'idée étant de montrer où se situent les responsabilités pour d'éventuels défauts d'entretien et d'expliquer clairement quel est l'état des infrastructures que la Confédération a reprises.

Nous avons discuté de la possibilité d'éventuellement réclamer de l'argent aux cantons qui n'auraient pas entretenu suffisamment leurs routes. Nous ne pouvons dans ce cas malheureusement pas appliquer les règles du droit civil sur le défaut de la chose remise. La reprise de ces routes cantonales fait suite à une décision politique et les tronçons en question sont transférés tels quels, avec leurs qualités et leurs défauts. La Confédération doit donc assumer la responsabilité de l'état de ces 400 kilomètres de routes, mais cela signifie que des moyens seront alloués pour corriger les défauts d'un certain nombre de tronçons routiers. On parle d'un rattrapage de l'ordre de 20 milliards de francs. C'est une question qui, je n'en doute pas, nous occupera dans les années à venir, et j'attends avec une certaine impatience la liste des projets et des cantons qui, à l'évidence, ont négligé leur travail d'entretien.

Voilà ce que j'avais à dire en ce qui concerne le DETEC.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Damit sind wir am Ende der themenbezogenen Berichterstattung angelangt. Wir kommen nun zur Beschlussfassung gemäss der Ihnen vorliegenden Fahne. Auf Wunsch des Finanzministers werden wir mit einer Ausnahme über alle Anträge der Finanzkommission, die anders lauten als die Anträge des Bundesrates, abstimmen; dies zuhanden der Debatte im Nationalrat.



Detailberatung – Discussion par article

Sofern nichts anderes vermerkt ist:

- beantragt die Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates;
- stimmt der Rat den Anträgen der Kommission zu.

Sauf indication contraire:

- la commission propose d'adhérer au projet du Conseil fédéral;
- le conseil adhère aux propositions de la commission.

Departement des Innern – Département de l'intérieur

*316 Bundesamt für Gesundheit
316 Office fédéral de la santé publique*

Antrag der Kommission

A231.0219 Genossenschaftsbeitrag an Nagra
Fr. 158 124 400
(Nachmeldung des Bundesrates vom 27. September 2019)

Proposition de la commission

A231.0219 Contribution versée à Nagra par la Confédération en tant que sociétaire
Fr. 158 124 400
(Annonce tardive du Conseil fédéral du 27 septembre 2019)

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Hier gibt es keine Differenz; es gilt die höhere Zahl gemäss der Nachmeldung des Bundesrates.

Angenommen – Adopté

*318 Bundesamt für Sozialversicherungen
318 Office fédéral des assurances sociales*

Antrag der Kommission

A231.0246 Auserschulische Kinder- und Jugendförderung
Fr. 14 143 300

Proposition de la commission

A231.0246 Encouragement pour les activités extrascolaires des enfants et des jeunes
Fr. 14 143 300

Maurer Ueli, Bundespräsident: Der Berichterstatter hat es ausgeführt: Das ist eine Erhöhung bei der auserschulischen Kinder- und Jugendförderung. Da kann man dafür oder dagegen sein. Meiner Meinung nach ist es aber falsch, wenn sich der Bund hier einmischt. Der Betrag wird dann nachher, Sie haben es gehört, an über hundert Organisationen verteilt. Wir schaffen also den Tatbestand einer wirklichen Bagatellsubventionierung. Es kann nicht Aufgabe des Bundes sein, sich auf diesem Niveau zu beteiligen. Es gibt ehrenwerte Gründe für diese Förderung. Es sind aber nicht Gelder des Bundes.

Ich bitte Sie, hier keine neuen Bagatellsubventions-Tatbestände zu schaffen, denn irgendwann müssen wir das wieder bereinigen. Bleiben Sie also beim Entwurf des Bundesrates!

Hegglin Peter (M, ZG), für die Kommission: In der Regel sollte man ja nach dem Vertreter des Bundesrates nicht mehr sprechen, aber da wir Zeit haben, fülle ich diese Lücke gerne aus und empfehle Ihnen wirklich, diese Erhöhung vorzunehmen. Es ist keine neue Subventionierung, sondern eine Unterstützung von Organisationen, die es seit mehreren Jahren gibt. Seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes im Jahr 2013 werden rund zehn Millionen Franken an Organisationen im Bereich Kinder- und Jugendförderung gesprochen.



Wir haben das 2018 evaluiert – der Bericht dazu liegt vor – und festgestellt, dass das Gesetz zweckmässig und zielführend ist.

Seit 2013 wurde die Anspruchsgruppe immer grösser. Waren es am Anfang vor allem Gruppen der Pfadibewegung, sind es heute viele weitere Gruppierungen, die man aufgenommen hat. Weil gleichzeitig aber der Betrag gleich geblieben ist, führt das dazu, dass die Beiträge, beispielsweise an die Pfadibewegung, massiv zurückgegangen sind. Die Organisationen bekommen fast ein Drittel bis 40 Prozent weniger Mittel aufgrund dessen, dass man die Organisationsanzahl erhöht hat.

Ich finde es nicht statthaft zu sagen, dass man die Anspruchsgruppe ausweitet, aber die Summe gleich gross belässt. Deshalb lautet der Antrag der Finanzkommission auf Aufstockung um diese 4 Millionen Franken. Besten Dank für die Unterstützung.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission ... 27 Stimmen

Für den Antrag des Bundesrates ... 13 Stimmen

(0 Enthaltungen)

AB 2019 S 1034 / BO 2019 E 1034

**Justiz- und Polizeidepartement
Département de justice et police**

402 Bundesamt für Justiz

402 Office fédéral de la justice

Antrag der Kommission

A231.0379 Finanzielle Unterstützung von Selbsthilfeprojekten

Fr. 2 000 000

Proposition de la commission

A231.0379 Soutien financier des projets d'entraide

Fr. 2 000 000

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission ... 27 Stimmen

Für den Antrag des Bundesrates ... 13 Stimmen

(0 Enthaltungen)

**Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
Département de la défense, de la protection de la population et des sports**

504 Bundesamt für Sport

504 Office fédéral du sport

Antrag der Kommission

A231.0108 Sportverbände und andere Organisationen

Fr. 41 474 300

A236.0100 Nationale Sportanlagen

Fr. 11 000 000

A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich

Fr. 11 000 000



Proposition de la commission

A231.0108 Fédérations sportives et autres organisations

Fr. 41 474 300

A236.0100 Installations sportives d'importance nationale

Fr. 11 000 000

A238.0001 Réévaluations dans le domaine des transferts

Fr. 11 000 000

Pos. 504.A231.0108

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission ... 41 Stimmen

Für den Antrag des Bundesrates ... 0 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Pos. 504.A236.0100, 504.A238.0001

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission ... 41 Stimmen

Für den Antrag des Bundesrates ... 0 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
Département de l'économie, de la formation et de la recherche

701 Generalsekretariat WBF

701 Secrétariat général du DEFR

Antrag der Mehrheit

A231.0181 Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich

Fr. 2 415 141 200

Antrag der Minderheit

(Hefti, Germann)

A231.0181 Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la majorité

A231.0181 Contribution financière au domaine des EPF

Fr. 2 415 141 200

Proposition de la minorité

(Hefti, Germann)

A231.0181 Contribution financière au domaine des EPF

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hefti Thomas (RL, GL): Namens einer kleinen Minderheit – wir sind aber immerhin zu zweit – beantrage ich Ihnen, bei dieser Position beim Bundesrat zu bleiben. Bei sämtlichen Positionen zum Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation stellt die Minderheit den gleichen Antrag, nicht über den Bundesrat hinauszugehen. Wenn Sie erlauben, Herr Präsident, würde ich alle diese Anträge gleich jetzt begründen.

Diese Anträge bilden keinen sogenannten Systemantrag. Grundsätzlich kann man zu jeder der acht Positionen, wo es einen Minderheitsantrag hat, eine eigene und differenzierte Meinung vertreten. Ich werde aber doch jetzt für alle Anträge eine Begründung geben, damit ich nachher das Wort nicht mehr ergreifen muss.

Der Bundesrat beantragt für den Bereich Bildung und Forschung für 2020 – ich beziehe mich auf Band 1, Seite 76 – 8,095 Milliarden Franken. Die Mehrheit der Finanzkommission will nun noch um rund 100 Millionen Franken darüber hinausgehen. Aus Sicht der Minderheit sollten wir das nicht tun. Es ist nicht so, dass der



Bundesrat dem Bereich Bildung und Forschung keine genügende Bedeutung zuerkennen würde. Im Gegenteil: Er erachtet ihn richtigerweise als wichtig. Wiederum in Band 1, auf Seite 76, sehen wir, dass in der Rechnung 2018 dieser Bereich 7,71 Milliarden Franken ausgemacht hat, und im Finanzplan steht für 2023 der Betrag von 8,64 Milliarden Franken. Das ist ein durchaus beachtlicher Zuwachs, was zeigt, dass der Bundesrat diesem Bereich durchaus Gewicht und Wichtigkeit zumisst.

In den letzten Jahren sind wir im Bildungsbereich eigentlich stets über die Anträge des Bundesrates hinausgegangen. Ich meine, das sollte zumindest nicht zum Gewohnheitsrecht werden. Es ist auch nicht so, dass sich solche Budgets, wie wir sie jetzt haben – und das jetzige ist zugegebenermassen ein gutes Budget –, immer wiederholen werden. Ich erinnere nur an Beps, ich erinnere an die Digitalsteuer, ich erinnere an andere Projekte bei der OECD. Diese lassen grüssen, und sie werden dafür sorgen, dass wir wahrscheinlich in nicht allzu weiter Zukunft mit anderen Budgets rechnen müssen – leider, sage ich.

Wir kommen, wenn wir hier erhöhen, aber auch in Konflikt mit Entscheidungen, die wir in diesem Rat früher selbst gefasst haben. Ich erinnere an die Motion Dittli. Auch wenn es wortreiche Erklärungen gibt, dass kein Konflikt mit der Motion Dittli bestehe, so bin ich mir dessen nicht ganz sicher. Allerdings ist ein grosser Teil der Ratsmitglieder, die dieser Motion zugestimmt haben, heute nicht mehr hier. Es ist jedoch so: Rahmenkredite, die wir jeweils beschliessen, sind nicht sakrosankt, im Gegenteil, sie unterliegen den allenfalls wirkenden Querschnitts-, Teuerungs- und weiteren Korrekturen. Dies jedenfalls gilt für die anderen Rahmenprogramme. Schliesslich: Die Erhöhung ist eigentlich relativ giesskannenartig. Sie setzt nicht gezielte Schwerpunkte, und es werden auch Erhöhungen beantragt, wo dies wirklich nicht geboten erscheint. Ich verweise einzig auf Seite 230 im Band 2B, "Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung", wo im Kommentar steht, notabene mit dem Betrag des Bundesrates: "Mit den beantragten Mitteln kann der als Richtgrösse im Berufsbildungsgesetz definierte Bundesanteil von 25 Prozent an den Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand voraussichtlich übertroffen werden." Übertroffen werden! Ich denke, angesichts solcher Kommentare kann man die kleine Minderheit mit gutem Gewissen etwas verstärken.

Ettlin Erich (M, OW), für die Kommission: Ich habe das in meiner Berichterstattung eigentlich schon ausgeführt, aber da praktisch niemand im Saal war, wiederhole ich es gerne.

AB 2019 S 1035 / BO 2019 E 1035

Vielleicht ist das auch ein Appell an alle, auch mal zuzuhören – manchmal hat es etwas Spannendes dabei. Ich habe mir gesagt, Kollege Levrat hat mit seiner Bemerkung die Leute – die restlichen, die noch geblieben sind – aus dem Saal gejagt, und jetzt nutze ich die Chance. (*Heiterkeit*) Aber ich werde jetzt nicht wortreich begründen, warum man auf diese Erhöhung kommt.

Es ist relativ einfach: Die Mehrheit der Kommission, es waren immer 9 zu 2 Stimmen, hat bei all diesen Positionen – und ich halte es auch so wie Kollege Hefti, ich nehme sie zusammen – gesagt: Wir gehen zurück auf die BFI-Botschaft. In der BFI-Botschaft haben wir einen Rahmenkredit gesprochen, und diesen möchten wir einhalten; das ist die Zahl, die wir hier bringen. Die Begründung war auch: Wenn wir schon eine mehrjährige Botschaft machen, wenn wir schon einen Rahmenkredit machen, dann soll man das auch einhalten. 2018 hat man diesen Rahmenkredit um 3 Prozent gesenkt, nicht wegen der Motion Dittli, sondern weil man gesagt hat, man müsse die Kostenbremse einhalten. Die Begründung war: Man hat eine Teuerung eingerechnet, die gar nie eingetreten ist. Die Motion Dittli kam dann später. Um diese 3 Prozent hat man damals reduziert; damit ist der Rahmenkredit für die nächsten Jahre um 3 Prozent reduziert worden. Was wir, die Mehrheit der Kommission, jetzt machen, ist: Wir korrigieren dies wieder; wir korrigieren gemäss der BFI-Botschaft und nur für den Voranschlag 2020. Wir haben es auch für 2019 gemacht, und wir machen es jetzt für 2020, nicht aber für den Finanzplan. Sie sehen dann: Im Finanzplan ändern wir diese Zahl nicht, d. h., wir werden auch im nächsten Voranschlag wieder über die Ausgaben im Bildungsbereich sprechen. Insofern lässt sich sagen: Das Parlament hat der BFI-Botschaft einmal zugestimmt, und jetzt machen wir das so.

Jetzt noch etwas zum Anstieg der Ausgaben: Auch der Band 1 – die Zahlen, die Kollege Hefti erwähnt hat – zeigt, dass im Vergleich zum Voranschlag 2019, wo es 8,072 Milliarden Franken waren, jetzt 8,095 Milliarden eingesetzt worden sind, also 0,3 Prozent mehr geplante Ausgaben. Natürlich sind die Ausgaben im Bildungsbereich gestiegen, aber in den Voranschlägen ist man mit 0,3 Prozent wirklich minimal unterwegs. Wenn man einzelne Teile anschaut, z. B. die ETH, so steigen da auch die Studierendenzahlen. Die Anforderungen an unseren Bildungsbereich steigen. Es ist deshalb auch nicht verwunderlich, dass auch die Kosten steigen. Ich glaube, die Investition in die Bildung ist eine gute Investition. Ich würde hier doch beantragen, der Mehrheit der Finanzkommission zu folgen und mit der BFI-Botschaft zu gehen. Es sind keine Wunschgedanken, es ist eigentlich eine klare Grundlage.



Ich bitte Sie, in den einzelnen Positionen jeweils der Mehrheit der Kommission zuzustimmen.

Maurer Ueli, Bundespräsident: Wenn Sie das mit dem Einhalten der Botschaft begründen, wie das jetzt Herr Ettlín gemacht hat, sind Sie nicht ganz konsequent. Ich möchte Ihnen die Geschichte dieser Rahmenkredite noch einmal in Erinnerung rufen.

Wir haben Ihnen diese Rahmenkredite unterbreitet, sie gelten immer und ausdrücklich als Höchstwerte. Wir haben dort eine Teuerung von insgesamt 13 Prozent eingerechnet, wenn man bis zum Jahr 2008 zurückgeht. Diese Teuerung hat dann nicht stattgefunden. Im Rahmen der Sparprogramme 2016 und 2017 hat man die nicht stattgefunden Teuerung aus diesen Rahmenkrediten herausgenommen. Sie haben das überall akzeptiert, bei der Kultur, bei allen anderen Krediten – nur bei der Bildung nicht. Sie haben dann die Haltung, die Rahmenkredite wieder zu korrigieren, mit der Motion Dittli 16.3705 bestätigt. Sie haben uns also diesen Auftrag auch später noch gegeben, die Korrektur haben wir aber schon vorab vorgenommen, und zwar bei sämtlichen Rahmenkrediten. Überall ist sie akzeptiert, bei der Bildung aber nicht.

Sie machen hier zugunsten der Bildung eine Ausnahme, das müssen Sie einfach wissen. Ausnahmen sind immer gefährlich, weil sie ein gewisses Präjudiz schaffen. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass man dann kommt und sagt: Wenn man jetzt bei der Bildung eine Ausnahme macht, wollen wir auch bei der Landwirtschaft und bei der Kultur mehr. Das ist die Gefahr dieser Ausnahme, die Sie machen. Das kann man selbstverständlich tun, weil Bildung etwas Wichtiges ist. Ich würde Sie trotzdem bitten, beim Bundesrat zu bleiben, weil wir jetzt gerade die neue Botschaft für die nächsten vier Jahre erarbeiten und dort gewisse Schwerpunkte setzen, wenn das überhaupt noch möglich ist. Ich würde Ihnen also empfehlen, jetzt beim Bundesrat zu bleiben und dann allenfalls in der neuen Botschaft die Weichen zu stellen, statt hier zugunsten der Bildung eine Ausnahme zu machen.

Wenn wir die einzelnen Positionen noch kurz durchgehen, so möchte ich Sie daran erinnern, dass der Bundesrat beim Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich den Betrag gegenüber 2018 unter dem Titel "Digitalisierung" um 20 Millionen aufgestockt hat. Der Bundesrat hat hier also eigentlich bereits reagiert und den Betrag – ausdrücklich unter dem Titel "Digitalisierung" – erhöht. Eine weitere Aufstockung ist meiner Meinung nach nicht notwendig. Wenn die ETH für nächstes Jahr vorübergehend Probleme haben sollte, hat sie Reserven von über einer Milliarde Franken, die sie allenfalls beziehen kann, bis die neue Botschaft gesprochen ist. Die ETH gerät also nicht in Bedrängnis. Die Schwerpunkte hat der Bundesrat mit diesen zusätzlichen 20 Millionen für die Digitalisierung gesetzt.

Bei der zweiten Position, "Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung", hatten wir in den letzten Jahren ständig Kreditreste, weil die Beträge nicht abgeholt werden bzw. nicht ausbezahlt werden können. Wir haben die Beträge nicht gekürzt, aber das WBF geht davon aus, dass auch das Budget 2020 nicht ausgeschöpft wird und Kreditreste entstehen. Wenn Sie hier um 15 Millionen aufstocken, wird es mit fast hundertprozentiger Sicherheit zusätzliche Kreditreste geben. Es ist also nicht nötig, hier aufzustocken. Das gibt Ihnen meiner Meinung nach eigentlich den Hinweis: Wenn man bei der Bildung aufstocken will, sollte man Schwerpunkte bilden und sagen, wofür die Beträge verwendet werden sollen, und nicht einfach eine generelle Aufstockung vornehmen. Bei den Grundbeiträgen an die Universitäten und Fachhochschulen möchte ich Sie einfach darauf aufmerksam machen, dass die Kantone die Beträge teilweise gekürzt haben, und es ist nicht Aufgabe des Bundes, in eine Lücke zu springen, die die Kantone geöffnet haben. Die Prioritäten und Übereinstimmungen von Bund und Kantonen sind in den Gesetzen klar geregelt. Hier öffnen Sie den Kantonen eine Tür, wenn Sie in die Lücke springen und finanzieren, was die Kantone nicht mehr zahlen. Das ist nicht notwendig, denn damit schaffen wir wieder einen neuen Subventionierungstatbestand. Die Kantone werden uns nächstes Jahr sicher erinnern, dass wir das bezahlt haben und auch in Zukunft bezahlen sollen.

Es wurde jetzt in einer Kommission mit der Beratung der Aufgabenteilung II begonnen, und dort suchen wir nach jeder Position, die von den Kantonen zum Bund gewandert ist – und umgekehrt –, und versuchen, hier Klarheit zu schaffen. Mit diesen beiden Positionen schaffen Sie eine neue Verquickung, eine Vermischung der Aufgaben. Wir haben die entsprechenden Gesetze; es ist auch hier nicht notwendig.

Zusammengefasst würde ich Sie bitten, der Kommissionsminderheit und dem Bundesrat zu folgen und die Diskussion dann im Hinblick auf die neue Botschaft für den nächsten Vierjahreskredit zu führen. Es ist in keinem Fall wirklich begründet, diese Beiträge zu erhöhen; Sie schaffen gegenüber allen anderen Rahmenkrediten eine Ausnahme. Das ist nicht nötig, weil die Finanzierung so, wie der Bundesrat sie Ihnen vorschlägt, gesichert ist. Also bitte ich Sie, dem Antrag der Kommissionsminderheit und des Bundesrates zuzustimmen, bei allem Respekt, dass auch Sie Bildung als etwas Wichtiges anerkennen. Der Bundesrat tut das auch, und das wird einer der Schwerpunkte der nächsten Legislatur sein. Aber es sollte nicht hier im Budget einfach generell alles erhöht werden; das ist nicht nötig.



Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 29 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 12 Stimmen
(0 Enthaltungen)

AB 2019 S 1036 / BO 2019 E 1036

*704 Staatssekretariat für Wirtschaft
704 Secrétariat d'Etat à l'économie*

Antrag der Kommission

A231.0192 Schweiz Tourismus
Fr. 56 675 000

Proposition de la commission

A231.0192 Suisse Tourisme
Fr. 56 675 000

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Herr Bundespräsident Maurer hat gesagt, dass das kohärent sei, weil dieser neue Betrag bereits im Herbst im Rahmen des Rahmenkredites gesprochen worden sei. Hier verzichten wir auf eine Abstimmung.

Angenommen – Adopté

*750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
750 Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation*

Antrag der Mehrheit

A231.0259 Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung
Fr. 869 440 600
A231.0261 Grundbeiträge Universitäten HFKG
Fr. 713 123 200
A231.0263 Grundbeiträge Fachhochschulen HFKG
Fr. 558 641 100
A231.0264 Ausbildungsbeiträge
Fr. 25 471 000
A231.0268 Finanzhilfen WeBiG
Fr. 7 455 800
A231.0272 Institutionen der Forschungsförderung
Fr. 1 148 242 100
A231.0273 Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung
Fr. 106 557 100

Antrag der Minderheit

(Hefti, Germann)
A231.0259 Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung
A231.0261 Grundbeiträge Universitäten HFKG
A231.0263 Grundbeiträge Fachhochschulen HFKG
A231.0264 Ausbildungsbeiträge
A231.0268 Finanzhilfen WeBiG
A231.0272 Institutionen der Forschungsförderung
A231.0273 Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates



Proposition de la majorité

A231.0259 Indemnités forfaitaires et formation professionnelle supérieure

Fr. 869 440 600

A231.0261 Contributions de base Universités LEHE

Fr. 713 123 200

A231.0263 Contributions de base Hautes écoles spécialisées LEHE

Fr. 558 641 100

A231.0264 Contributions à la formation

Fr. 25 471 000

A231.0268 Aides financières LFCo

Fr. 7 455 800

A231.0272 Institutions chargées d'encourager la recherche

Fr. 1 148 242 100

A231.0273 Etablissements de recherche d'importance nationale

Fr. 106 557 100

Proposition de la minorité

(Hefti, Germann)

A231.0259 Indemnités forfaitaires et formation professionnelle supérieure

A231.0261 Contributions de base Universités LEHE

A231.0263 Contributions de base Hautes écoles spécialisées LEHE

A231.0264 Contributions à la formation

A231.0268 Aides financières LFCo

A231.0272 Institutions chargées d'encourager la recherche

A231.0273 Etablissements de recherche d'importance nationale

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Wir müssen über jede Position einzeln abstimmen. Ich würde die Abstimmungszeit verkürzen, wenn ich das technisch könnte; vielleicht dann beim nächsten Mal.

Pos. 750.A231.0259

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 28 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 13 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Pos. 750.A231.0261

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 30 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 11 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Pos. 750.A231.0263

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 30 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 10 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Pos. 750.A231.0264

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 31 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 10 Stimmen

(0 Enthaltungen)



Pos. 750.A231.0268

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 31 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 10 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Pos. 750.A231.0272

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 29 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 12 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Pos. 750.A231.0273

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 29 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 12 Stimmen
(0 Enthaltungen)

2. Bundesbeschluss la über den Voranschlag für das Jahr 2020
2. Arrêté fédéral la concernant le budget pour l'année 2020

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

AB 2019 S 1037 / BO 2019 E 1037

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

...

a. Aufwänden von 74 490 807 200 Franken;

...

c. einem Ertragsüberschuss von 1 362 366 700 Franken.

Art. 1

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral





Al. 2

...

a. des charges de 74 490 807 200 francs;

...

c. un excédent de revenus de 1 362 366 700 francs.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Berichterstatter hat keine neue Zahlen zu melden. Ist das richtig?

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Ich habe die neuen Zahlen noch nicht. Ich habe beim Eintreten erwähnt, wie der Stand der Dinge ist; ich kann die Zahlen gerne nachliefern. – Nein, es hat sich nichts verändert, darum brauchen wir sie auch nicht; wir können darauf verzichten.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Die Zahlen entsprechen also jenen auf der Fahne.

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

...

a. Investitionsausgaben von 11 386 387 700 Franken;

...

c. einem Ausgabenüberschuss von 10 641 694 700 Franken.

Art. 2

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

...

a. des dépenses d'investissement de 11 386 387 700 francs;

...

c. un excédent de dépenses de 10 641 694 700 francs.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Auch hier sind die Zahlen unverändert.

Angenommen – Adopté

Art. 3, 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 5

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates



Abs. 2

...

a. Ausgaben von 75 353 480 200 Franken;

...

c. einem Einnahmenüberschuss von 312 994 000 Franken.

Art. 5

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

...

a. des dépenses de 75 353 480 200 francs;

...

c. un excédent de recettes de 312 994 000 francs.

Angenommen – Adopté

Art. 6

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 7

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 19.041/3231)

Für Annahme der Ausgabe ... 41 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Präsident stimmt mit, das habe ich gemacht. Nein? Dann mache ich es das nächste Mal. (*Heiterkeit*)

Art. 8

Antrag der Kommission

...

c. Kultur und Freizeit (diverse Sportanlagen von nationaler Bedeutung)

Fr. 15 000 000



Art. 8

Proposition de la commission

...

c. Culture et loisirs (diverses installations sportives d'importance nationale)

Fr. 15 000 000

Angenommen – Adopté

AB 2019 S 1038 / BO 2019 E 1038

Art. 9–12

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 19.041/3232)

Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

3. Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Voranschlag für das Jahr 2020

3. Arrêté fédéral Ib concernant le cadre financier inscrit au budget 2020

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

L'entrée en matière est décidée sans opposition

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Anhang 2 – Annexe 2

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Département de l'économie, de la formation et de la recherche

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

750 Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation

Antrag der Mehrheit

A231.0272 Institutionen der Forschungsförderung

Die im Voranschlag 2020 vorgenommene Aufstockung um 15 000 000 Franken ist zugunsten des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung zu vollziehen.



Antrag der Minderheit

(Hefti, Germann)

A231.0272 Institutionen der Forschungsförderung
Streichen

Proposition de la majorité

A231.0272 Institutions chargées d'encourager la recherche

L'augmentation de 15 000 000 francs prévue au budget 2020 est allouée au Fonds national suisse de la recherche scientifique.

Proposition de la minorité

(Hefti, Germann)

A231.0272 Institutions chargées d'encourager la recherche
Biffer

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 19.041/3233)

Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2021–2023

4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2021–2023

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2 Bst. a-f

Antrag der Kommission

a. 318 Bundesamt für Sozialversicherungen

A231.0246 Ausserschulische Kinder- und Jugendförderung

2021: Fr. 14 247 800

2022: Fr. 14 350 300

2023: Fr. 14 453 800

b. 402 Bundesamt für Justiz

A231.0379 Finanzielle Unterstützung von Selbsthilfeprojekten

2021: Fr. 2 000 000

2022: Fr. 2 000 000

2023: Fr. 2 000 000



- c. 504 Bundesamt für Sport
A231.0108 Sportverbände und andere Organisationen
2021: Fr. 41 580 000
2022: Fr. 41 800 000
2023: Fr. 42 080 000
- d. 504 Bundesamt für Sport
A236.0100 Nationale Sportanlagen
2021: Fr. 14 010 000
- e. 504 Bundesamt für Sport
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich
2021: Fr. 14 010 000
- f. 704 Staatssekretariat für Wirtschaft
A231.0192 Schweiz Tourismus
2021: Fr. 57 175 000
2022: Fr. 57 775 000
2023: Fr. 58 375 000

Art. 2 let. a-f

Proposition de la commission

- a. 318 Office fédéral des assurances sociales
A231.0246 Encouragement activités extrascolaires des enfants et jeunes
2021: Fr. 14 247 800
2022: Fr. 14 350 300
2023: Fr. 14 453 800
- b. 402 Office fédéral de la justice
A231.0379 Soutien financier des projets d'entraide
2021: Fr. 2 000 000
2022: Fr. 2 000 000
2023: Fr. 2 000 000
- c. 504 Office fédéral du sport
A231.0108 Fédérations sportives et autres organisations
2021: Fr. 41 580 000
2022: Fr. 41 800 000
2023: Fr. 42 080 000
- d. 504 Office fédéral du sport
A236.0100 Installations sportives d'importance nationale
2021: Fr. 14 010 000
- e. 504 Office fédéral du sport
A238.0001 Réévaluations dans le domaine des transferts
2021: Fr. 14 010 000

AB 2019 S 1039 / BO 2019 E 1039

- f. 704 Secrétariat d'Etat à l'économie
A231.0192 Suisse Tourisme
2021: Fr. 57 175 000
2022: Fr. 57 775 000
2023: Fr. 58 375 000

Angenommen – Adopté

Art. 3–5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates





Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Gemäss Artikel 74 Absatz 4 des Parlamentsgesetzes findet in diesem Fall keine Gesamtabstimmung statt.

5. Bundesbeschluss III über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2020
5. Arrêté fédéral III concernant les prélèvements sur le fonds d'infrastructure ferroviaire pour l'année 2020

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–3
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 19.041/3234)
Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

6. Bundesbeschluss IV über die Entnahmen aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds für das Jahr 2020
6. Arrêté fédéral IV concernant les prélèvements sur le fonds pour les routes nationales et le trafic d'agglomération pour l'année 2020

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–3
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Rat ist sehr gut besetzt. Wir können abstimmen.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2019 • Zweite Sitzung • 03.12.19 • 08h15 • 19.041
Conseil des Etats • Session d'hiver 2019 • Deuxième séance • 03.12.19 • 08h15 • 19.041



Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 19.041/3235)
Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)